

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Besitzungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 2. November. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen Orden zu verleihen, und zwar: dem bisherigen Administrator des katholischen Feldpropst-Amtes, Domkapitular Dr. Koch, dem Geheimen Rechnungs-Rath und Landrentmeister Kühl zu Koblenz und dem Rechnungs-Rath und Regierungs-Hauptkassen-Ober-Buchhalter Krause ebenfalls, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kreisgerichts-Rath Eichstedt zu Lychen im Kreise Templin, dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath a. D. Behm zu Rottbusen und dem Legge-Inspektor Gätner zu Bramsche in der Landdrostei Osnabrück den Roten Adler-Orden vierter Klasse.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Den Stadtgerichts-Rath Graefe hier selbst, den Kreisgerichts-Rath Kurlbaum in Neustadt C.-B., sowie den Kreisgerichts-Direktor Schaper in Heydekrug zu Kammergerichten-Räthen und den Stadtgerichts-Rath Meissner in Breslau zum Appellationsgerichts-Rath in Greifswald; die Obergerichts-Räthe Frank in Hannover und Plank in Göttingen zu Appellationsgerichts-Räthen in Celle zu ernennen und den Obergerichts-Assessor Wüstefeldt in Aurich, von Lenne in Hildesheim und Blumenbach in Stade den Charakter als "Obergerichts-Rath" zu verleihen; den Kreisrichter Rathmann in Kroesen zum Staatsanwalt daselbst zu ernennen; so wie dem Oekonomie-Kommissarius von Horne mann zu Marienwerder den Titel Oekonomie-Kommissarius-Rath und dem General-Kommissions-Sekretär von Westphal zu Breslau den Titel Rechnungs-Rath zu verleihen.

Sk. Das Dringlichste zur Verbesserung des Grundkredits.

IV.

Das an die Preußische Hypotheken-Bank (Henkel) am 23. Juni 1863 von allen königlichen Ministerien (mit Ausnahme der des Krieges und der Unterrichts-Angelegenheiten) erlassene Reskript stellt diese Normal-Vorschriften am vollständigsten zusammen und hat nur durch das an die Kössliner Hypotheken-Bank erlassene Reskript vom 22. Juni 1867 eine geringe Ergänzung erfahren. Das erstere lautet wie folgt:

Die nunmehr abgeschlossenen Verhandlungen über das Koncessions-Gesuch des provisorischen Kuratoriums der Preußischen Hypotheken-Bank vom Februar d. J. sowie über die außerdem vorliegenden Koncessions-Gesuche anderer gleichartiger Unternehmungen, haben zur Bestellung folgender bei der Konstitutionierung derartiger Gesellschaften, sofern dieselben die Ausgabe von Obligationen au porteur beabsichtigen, noch die Vorschriften des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches über Aktiengesellschaften Tit. III. Art. 207 ff., des früheren Ges. v. 9. November 1843 (G. S. S. 341) und die Circular-Vorlage vom 4. Mai 1863 IV. 3566 in Betracht zu ziehen.

1) Hypotheken-Darlehen dürfen von der Gesellschaft nur in solcher Höhe gegeben werden, daß die gesamten jährlichen Leistungen des Hypotheken-Schuldners an Zinsen, Amortisations- und Verwaltungs-Kosten-Beiträgen bei Liegenschaften zweit Drittel des jährlichen Reinetrags, bei Gebäuden ein Viertel des jährlichen Nutzungswerts, zu welchem die als Unterpfand haftenden Liegenschaften und Gebäude Bechufla der Veranlagung zur Grundbeziehungsweise Gebäude-Steuern nach Maßgabe der Gesetze vom 21. Mai 1861 (G. S. S. 253 folg.) abgeschäft worden sind, abzüglich der diesen Leistungen vorliegenden Verpflichtungen, nicht übersteigen.

2) Verminderungen des Werths der verpfändeten Grundstücke, insofern denselben kein unwirtschaftliches Verfahren des Besitzers zum Grunde liegt, in gleicher Weise Überäußerungen, deren Unmöglichkeit nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. März 1850 (G. S. S. 145) von der zuständigen Behörde bestehend wird, berechtigen die Gesellschaft zur Kündigung des gegebenen Darlehens nur in dem Betrage, welchen in dem Werthe der verbleibenden Substanz des Pfandobjekts nicht mehr seine statutenmäßige Deckung findet, zur Kündigung des gesamten Darlehns aber nur dann, wenn der gedeckt bleibende Betrag deselben nicht mehr den geringsten Satz einer zulässigen Darlehns-Bewilligung erreicht.

3) Der Gesellschaft ist die Ausgabe von Pfandbriefen kundbaren und unkundbaren zusammenommen, nur bis zum zehnfachen Betrage des baar eingezahlten Aktienkapitals zu gestatten.

4) Kundbare Pfandbriefe dürfen zu keinem höheren als dem Betrage derjenigen Hypothekenforderungen, welche die Gesellschaft mit gleicher Frist ihren Schuldner zu kündigen berechtigt ist und höchstens zum Betrage des baar eingezahlten Aktienkapitals ausgegeben werden.

5) Für kundbare und für unkundbare Pfandbriefe sind je ein oder höchstens zwei bestimmte Zinssätze nach Wahl der Gesellschaft festzulegen. Die Ausgabe von Pfandbriefen zu einem anderen Zinslage ist dann an die besondere Ermächtigung des Finanz- und des Handelsministers zu knüpfen.

6) Pfandbriefe, welche bei Ausreitung der Darlehns-Valuta an die hypotheken-Schuldner zum Nominalwerthe statt baaren Geldes gegeben werden, dürfen zu keinem geringen Zinslage ausgefertigt sein, als welchen der Schuldner, abgesehen von Amortisations- und Verwaltungskosten-Beiträgen, an die Gesellschaft zu entrichten hat.

7) Den Schuldner, welche beim Darlehns-Empfang die Pfandbriefe zum Nominalwerthe in Zahlung erhalten, ist das Recht zur Rückzahlung des Darlehns in gleicher Art ausdrücklich vorzubehalten.

8) Die Stellung des Staats-Kommissarius zur Gesellschaft ist in der bei Aktiengesellschaften überhaupt üblichen Weise abzugrenzen. Der Staats-Kommissarius erhält damit zwar das Recht zur Kontrolle darüber, daß der Beitrag der von der Gesellschaft ausgegebenen Pfandbriefe die Summe der von denselben erworbenen Hypothekenforderungen nicht übersteigt; dagegen ist demselben der Gesellschaft gegenüber eine Verpflichtung zur Ausübung dieser Kontrolle nicht auszuweichen, auch kann die Unterzeichnung der Pfandbriefe durch den Staats-Kommissarius nicht stattfinden.

9) Die Pfandbriefe können als depositalmäßig oder pupillarisch sicher nicht anerkannt werden.

10) Die Stempelfreiheit ist den Pfandbriefen nicht beizulegen.

11) Das Hypothekengeschäft ist auf das preußische Staatsgebiet zu beschränken. Eine Ausdehnung dieses Geschäfts auf andere deutsche Bundesstaaten ist an eine besondere Staatsgenehmigung zu knüpfen.

12) Die Beleihung von Bergwerks-Eigentum ist unbedingt auszuschließen.

13) Für die Gesellschaftsorgane die königliche Ernennung oder Bestätigung vorzubehalten ist ungültig.

14) Der Geldverkehr der Gesellschaft ist statutarisch derartig zu begrenzen, daß das Treiben von Spekulationsgeschäften möglichst ausgeschlossen wird.

Es ist daher der Gesellschaft namentlich

a. die Diskontirung, der Kauf und die Beleihung von Wechseln, sowie der Erwerb oder die Beleihung von Wertpapieren nur nach den Grundsätzen der preußischen Bank zu gestatten,

während

b. die Annahme verzinslicher Gelder nur erfolgen darf, wenn entweder

1) das Geld zu dem bestimmten Zweck eingezahlt wird, um dafür die Erwerbung einer Hypothek zu ermitteln oder Pfandbriefe auszuhändigen,

oder 2) für die Rückzahlung eine wenigstens sechsmonatliche Kündigungsfrist festgesetzt wird und die Gesamtsumme derartiger Deposi-

ten den fünften Theil des baar eingezahlten Aktienkapitals nicht übersteigt.

Die ergänzende Vorschrift für die Kössliner Bank vom 22. Juni 1867 lautet wie folgt:

Die Zulässigkeit einer Erweiterung der für den Hypotheken-Berlehr der Hypotheken-Bank-Aktien-Gesellschaften durch die sogenannten Normativ-Bedingungen (sub Nr. 1) im Jahre 1864 festgestellten Beleihungs-Grenzen ist in folge wiederholter Erfüllung jener Gesellschaften auf Grund der inzwischen gewonnenen praktischen Erfahrungen einer erneuten Erörterung unterzogen worden. Hierbei hat sich ergeben, daß sich die Wünsche der Gesellschaften durch eine erhebliche Ausdehnung jener Grenzen unbeschadet der Sicherheit der Hypothekenbriefe entsprechen läßt.

Es erscheint nämlich zulässig, die Beleihungsfähigkeit der Grundstücke dahin zu erweitern, daß der Kapitalbetrag der von den Gesellschaften gegebenen Hypotheken-Darlehen, einschließlich der denselben vorliegenden Verpflichtungen,

a. bei Liegenschaften den zwanzigfachen Betrag des jährlichen Reinetrages,

b. bei Gebäuden den zehnfachen Betrag des jährlichen Nutzungswerts, zu welchem die als Unterpfand haftenden Liegenschaften und Gebäude befreit der Veranlagung zur Grundbeziehungsweise Gebäudesteuer nach Maßgabe der Gesetze vom 21. Mai 1861 (Gesetzmüllung Seite 253 folg.) abgeschäft worden sind, erreichen darf,

ad b. bei den Gebäuden jedoch mit der Maßgabe, daß die Beleihung über die Hälfte derjenigen Summe nicht hinausgehen darf, mit welcher das verpfändete Gebäude gegen Feuersgefahr versichert ist.

Außer dem haben die königlichen Ministerien bei der Zulassung von Grundkreditbanken, welche die Ausgabe von Obligationen au porteur beabsichtigen, noch die Vorschriften des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches über Aktiengesellschaften Tit. III. Art. 207 ff., des früheren Ges. v. 9. November 1843 (G. S. S. 341) und die Circular-Vorlage vom 4. Mai 1863 IV. 3566 in Betracht zu ziehen.

Deutschland.

Prußen. △ Berlin, 2. November. Wie man erfährt, ist bereits eine Verfügung erlassen worden, wonach dem Statut, wie es die Provinzialstände von Hannover angenommen haben, die allerhöchste Bestätigung ertheilt worden. Die in Aussicht genommenen Wahlen nach dem Statut stehen daher unmittelbar bevor.

Über die beabsichtigte Vorlage des Kultusministers hört man, daß dieselbe wieder wie im vorigen Jahre, wenn auch in verändelter Gestalt, aus zwei Gesetzentwürfen bestehen werde, deren einer die Einrichtung und Haltung der öffentlichen Volkschule betreffen wird, während der andere als Pensionsgesetz formulirt ist.

Die Konferenz wegen Abschlusses eines neuen Postvertrages mit Italien ist heute eröffnet worden. Es nehmen daran Theil: als Bevollmächtigte für den Norddeutschen Bund der General-Postdirektor von Philippsborn und der Geh. Oberpoststrath Stephan, für Bayern der Generaldirektionsrath Pailler, für Württemberg der hier residirende württembergische Gesandte, Freiherr von Spizenberg, und der Oberpoststrath Hofacker, für Baden der Generaldirektor der badischen Verkehrsanstalten Zimmer und der Postassessor Hef, und für Italien der hier residirende italienische Gesandte Launay und als dessen Beirath der Ministerialdirektor Tantefio.

Der diesjährige Gesandte in Florenz, Graf v. Usselom, ist am Sonntag Abend hier eingetroffen und im Hotel Royal abgestiegen. Dort haben bekanntlich auch v. Werther und Graf Bernstorff Wohnung genommen.

Der außerordentliche Professor Dr. Klopisch in Breslau ist zum Medizinalrath und zugleich zum Mitglied des dortigen Medizinalkollegiums ernannt worden.

Bei der Präsentationswahl eines Mitgliedes des Herrenhauses seitens des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschaftsbezirk Ober-Lausitz ist der Kammerherr v. Gersdorff auf Alt-Seidenberg gewählt worden.

Für die in dem Kriege von 1866 invalid gewordenen Soldaten ist zur Geltendmachung der denselben zukommenden Ansprüche auf Verjüngung, falls letztere in Folge erlittener Verwundungen oder Beschädigungen neben den Pensionsbewilligungen noch erhoben werden sollten, eine weitere Anmeldungsfrist bis zum 1. August 1869, diese jedoch präzisivisch gestattet worden. Diejenigen, welche also bis zu diesem Monate, mit welchem die eine gesetzliche Anforderungsfrist abgelaufen war, im Rückstande geblieben sind, erhalten nun noch eine neue Frist.

Der vormalige nassauische Regierungsdirektor Werren, welcher am Tage des Einmarsches der preußischen Truppen 1866 in Ruhestand versetzt wurde, verlangt Wiederanstellung oder wenigstens Bezug seines vollen Gehalts, da er dem preußischen Staate zu dienen im Stande und Willens sei. Er versichert seine gute Gesinnung. Allerdings hat seine "grossdeutsche" Missregierung nicht wenig dazu beigetragen, das Land preußisch zu machen. In Wiesbaden fürchtet man, daß Werren reaktivirt werde, denn die dortige Bezirksregierung steht der klerikalen Partei, zu welcher Werren gehört, näher als der nationalen.

Dem Vernehmen nach liegt es in der Absicht der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes, die Beförderung von Personen mit den Posten aufzuhören zu lassen und diesen Industriezweig dem Betriebe des Privatfuhrgewerbes anheim zu geben. Das bei dem immer mehr sich ausbreitenden Eisenbahnenetz noch zu unterhaltende unverhältnismäßig große und kostspielige Wagen-Inventarum und die für die Beförderung der Personenposten zu gewährenden hohen Vergütungen, so wie die bei den jetzigen Fuhrpreisen auf die Unterhaltung von Pferden stetig zahlbaren Fourager-Adjuta, sollen zu dieser Entschließung Veranlassung gegeben haben.

△ Durch den in Baden-Baden abgeschlossenen Telegraphenvertrag sind bekanntlich wegen Bestimmung der Anteile an den gemeinschaftlichen Einnahmen Verhältniszahlen ermittelt worden. Zu dem Ende hat man die Gesamtsummen in 1000 Theile zerlegt, von denen 236 auf den Nord-

Inserate

1½ Sgr. für die fünfgepaltene Seite oder deren Raum, Neillamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

deutschen Bund, 181 auf Bayern, 105 auf Württemberg, 113 auf Baden, 238 auf Westfalen mit Ungarn und 127 auf die Niederlande fallen. Diese Werthziffern können auf Verlangen einer jeden beteiligten Telegraphenverwaltung, jedoch nur von Jahr zu Jahr, neu festgestellt werden. Die Verteilung des gemeinschaftlichen Einkommens erfolgt bereits für die Abrechnungsjahre 1868 und 1869 auf Grund dieser Werthziffern. Die Telegraphenverwaltung des Norddeutschen Bundes befolgt das Abrechnungsgeschäft, während die Kosten desselben nach Verhältniß der Anteilsziffern gemeinschaftlich getragen werden. Die von der Telegraphenverwaltung des Norddeutschen Bundes ausgearbeitete Abrechnungsinstruktion ist angenommen worden.

Unter den Kölner Verzetteln cirkuliert eine Petition an das Haus der Abgeordneten, um die Aufhebung des §. 200 des Strafgesetzbuches herbeizuführen. Der angeführte Paragraph bedroht jeden Arzt, der ohne genügende Ursache in dringenden Krankheitsfällen seine ärztliche Hilfe verweigert, mit Geldbuße von 20 bis 500 Thlr. In der fraglichen Petition wird geltend gemacht, daß von allen Gewerbetreibenden einzig und allein die Ärzte mit einer solchen Strafandrohung bedacht werden seien, daß es aber derselbe gar nicht bedürfe, indem der §. 71 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 den Regelungsbereich einer sehr empfindlichen Strafmaßregel (die Konzessions-Entziehung) an die Hand gebe.

Die diesjährigen Konferenzen der Direktoren der Deutschen Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaften werden erst am 16. November beginnen.

Über die Geschäftsergebnisse der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft während der eben abgelaufenen Kampagne erhalten wir folgende detaillierte Angaben: Es wurden 44,252 Versicherungen abgeschlossen mit 59,788,070 Thlr. Versicherungssumme und 712,722 Thlr. Prämeneinnahme. Dies ergibt gegen das Vorjahr einen Suwachs von 12,819,343 Thlr. Versicherungssumme und 195,759 Thlr. Prämeneinnahme. Als Entschädigungen wurden auf 4573 Policien 511,780 Thlr. bezahlt. Der diesjährige Schaden-Prozentsatz berechnet sich hierauf auf 0,86 Prozent der Versicherungssumme. Es ist interessant, hierbei zu konstatiren, daß von den 15 Geschäftsjahren, welche die Gesellschaft hinter sich hat, im Betreff des Verhältnisses der Versicherungssumme zu den Schäden acht Jahre, nämlich 1854, 1857, 1858, 1859, 1860, 1864, 1865 und 1866 günstiger sind, als der 15jährige Durchschnitt, fünf Jahre, nämlich 1856, 1861, 1862, 1863 und 1867 ungünstiger und zwei, nämlich 1855 und 1868 ihm gleich stehen. Charakteristisch für die diesjährige Schadenperiode war der Umstand, daß in ungewöhnlich früher Jahreszeit eine große Menge starker Schäden eintraten. Die Schäden bis inkl. 4. Juni, also bis zu einer Zeit, wo den gewöhnlichen Witterungsverhältnissen nach die Hauptschäden noch zu erwarten standen, loketen der Gesellschaft bereits 246,302 Thlr., also 68 Proc. der Gesammtentschädigungssumme. Der stärkste Hageltag war der 27. Mai mit 148,588 Thlr., demnächst der 4. Juni mit 49,370 Thlr. Außer diesen überstieg die Entschädigungssumme noch an weiteren 10 Tagen den Betrag von 10,000 Thlr., nämlich am 25., 30., 31. Mai, 1., 2., 3., 22. Juni und 2., 10., 19. Juli. Der Jahresüberschuss wird auf ca. 80 bis 90,000 Thlr. veranschlagt, so daß neben der Ergänzung des im vorigen Jahre angegriffenen Grundkapitals und nach Zurücklegung der statutären Reserve- und resp. Sparfonds zustehenden Beiträge die Verhinderung einer Dividende von mindestens 5 Prozent der Einzahlung möglich sein wird.

Aus den „Gedenkblättern an die Enthüllungsfeier des Lutherdenkmals“ ist ersichtlich, daß ein vorläufiger Überschuss von 18,415 fl. 2 kr. (Einnahmen 236,556 fl. 59 kr., Ausgaben 218,141 fl. 57 kr.) vorhanden ist, welcher zur Gründung einer Lutherstiftung verwendet werden soll.

△ Nach Briefen aus England hat die Partei der Königin Isabella beschlossen, dort ihren Sitz zu nehmen, um von England aus eine Gegenrevolution in Spanien zu bringen. Momentlich beabsichtigt man von Liverpool aus an mehreren Punkten der spanischen Küste zu landen. Auch ist schon ein Dampfschiff gemietet worden, um Waffen zu transportieren, die in Birmingham bereits angekauft worden sind. Dieselben sollen in Gibraltar ausgeschiffet und an die Reste der meikanischen Legion verteilt werden, welche von Isabella für die Zwecke angeworben sind.

C. S. — Die Fälle, daß österreichische Offiziere sich zum Eintritt in den Dienst der norddeutschen Bundesarmee melden, werden immer häufiger. So ist dieser Tage einem österreichischen Marine-Offizier Herrn Hassenpflug die Erlaubnis zum Eintritt in die Bundes-Marine ertheilt worden.

Breslau, 2. November. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz langte am vorigen Sonnabend mit dem Schnellzuge der österreichischen Eisenbahn auf dem Centralbahnhof hier an und nahm der hohe Reisende in dem Empfang-Salon des Restaurationslokales den Thee ein. Da jeder Empfang verboten war, so hatte sich auch Niemand von Seite der Behörden zur Begrüßung eingefunden. Nach kurzem Aufenthalte setzte Se. Königl. Hoheit um 10 Uhr 10 Minuten mit dem Schnellzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn die Weiterreise nach Liegnitz fort. (Bresl. Btg.)

Kiel, 2. November. Das Postdampfschiff "Syltland" traf heute erst 6 Uhr früh aus Korsika hier ein. Die Passagiere und die Post in der Richtung nach Altona haben mit

und daß keinerlei Ausnahmestellung mehr statuiert werden dürfe. Die Aufregung über diese Entscheidung, wenn sie vom Hause selbst ratifiziert werden sollte, wird in Tirol eine sehr intensive sein und dürfte den schon vorhandenen Verlegenheiten leicht noch eine weitere hinzufügen.

Wien, 2. Nov. Die Wiener „Abendpost“ ist in der Lage, die Mitteilungen des heutigen „Tageblattes“ über angebliche Seiten des Regierungs auf preußische Veranlassung gethanen Schritte, welche den Zweck haben sollten, die Bedingungen des sogenannten Verbleibens des früheren Königs von Hannover und des früheren Kurfürsten von Hessen in Ostreich festzustellen, für vollständig erfunden zu erklären.

Frankreich.

Paris, 31. Oktober. Wie man sich denken kann, hat der Artikel der französischen „St. Petersburger Zeitung“, wie ihn der Telegraph gemeldet, hier böses Blut in Menge gemacht. In so drohender Weise ist noch von keinem russischen Organe ein Ueberschreiten des Rheins von Seiten Frankreichs auch zum Kriegsfall für Russland gemacht worden. Man war so eben noch dabei, sich mit Hilfe des Kommentars zu den drei Karten die verhältnismäßig günstige Stellung des Empire auf dem europäischen Kontinent so recht zu Gemüthe zu führen, und da wurde man denn durch die russische Erklärung unanzt genug aus den Träumereien gerissen, denen man sich so gern hingab. Möge man wenigstens die eine Lehre daraus entnehmen, daß ein Krieg Frankreichs mit dem durch Preußen gereichten Deutschland durchaus kein Kinderspiel und wie man sich so gern einredet, ein binnen 14 Tagen durchzumachendes nothwendiges Uebel sein würde, sondern daß man es alsdann mit einem Zusammenstoß von wahrhaft europäischem Umfange zu thun hätte, den durch Lokalisirung abzuwenden die Diplomatie jedensfalls außer Stande wäre. Da mehr den eisenfresserischen Franzosen die Gefahr, die sie bei einem allgemeinen Kriege laufen, lehrreich vor Augen geführt wird, desto mehr ist zu erwarten, daß sie sich von dem Be stehen eines so ungewissen Abenteuers fern halten werden, und wir Deutschen können ihnen dann schon immer eine Zeit lang goldene Brücken für ihren Rückzug bauen, indem wir sie ungehindert über die Mainlinie und das Schwert Frankreichs radotren lassen, welches Preußen hindere, dieselbe zu überschreiten. Will sich erst der Süden Deutschlands dem Norden aus eigenem innerem Drängen anschließen, so wird keine Macht der Erde im Stande sein, dieser vollen Einigung ein absolutes Veto entgegenzusetzen.

Die „Liberté“ stellt heute dem Kaiser dasselbe schlimme Horoskop, das Girardin dem Bürgerkönig stellte, als Napoleon III. noch (1843 und 1844) Journalist an einem Provinzialblättchen, dem „Progrès du Pas de Calais“, war. Unter dem Titel: „Ludwig Philipp II.“ ist eine Auslese von Drakelsprüchen zusammengestellt, worin „jener Journalist, der sich seitdem eine hübsche gesellschaftliche Stellung gemacht hat“, u. A. bezeugt: „Das Vereinsrecht ist der Eckstein einer Repräsentativregierung...“. Es giebt keine Regierung, die stark genug ist, um auf die Dauer die Freiheit zu unterdrücken, ohne draußen Ruhm zu suchen...“ Die „Liberté“ reicht an die Weisheitsprüche des damaligen Journalisten eine Reihe von Urtheilen von Armand Carrel, Benjamin Constant und Macaulay über verbündete Regierungen, und schließt mit der Überzeugung, daß es mit der Politik unter Napoleon III. eben so schlecht gehe, wie unter Ludwig Philipp, nur daß die Franzosen noch weniger Freiheit haben; auch sei Rouher das genaue Abbild von Guizot, selbstverständlich mit Ausnahme des guten Stils des letzteren.

Die Abreise des Hofes nach Kompiègne ist definitiv auf den 5. November festgesetzt. Heute mache die Kaiserin dem Grafen v. d. Goltz, der bekanntlich in besonderer Kunst bei ihr steht, ihren Abschiedsbesuch. Ihre Majestät kam nach 3 Uhr auf der Botschaft an, wo sie ungefähr eine halbe Stunde verweilte. Sie war nur von einer Hofdame begleitet und fuhr in einem ganz einfachen Zweispänner. Graf v. Solms empfing die hohe Dame an dem Eingange des Botschaftshotels und geleitete sie nach den Geheimnissen des Botschafters, der selbstverständlich ganz gerührt war über die hohe Ehre, welche ihm zu Theil wurde. — Die Fürstin Metternich trifft nächsten Mittwoch in Paris ein. Wie es heißt, wird dieselbe wieder in einem Lustspiele figuriren, welches während des Aufenthaltes des Hofes in Kompiègne aufgeführt werden soll. Die Feste in Kompiègne sollen übrigens dieses Jahr sehr glänzend ausfallen. Es ist jedoch noch keineswegs sicher, daß der Prinz und die Prinzessin von Wales dort erscheinen werden.

Paris, 2. November. Der „Abendmoniteur“ bringt in Erinnerung, daß das Senatuskonsult vom 18. Juni 1866 den Zeiträumen formell unterlagt, über den Charakter und die Ausdehnung der konstitutionellen Befugnisse des Staatsoberhauptes zu diskutieren.

„Patrie“ betrachtet den Artikel des „Journals de St. Petersburg“ vom 28. Oktober als eine augenscheinliche Kundgebung zu Gunsten der Aufrechterhaltung des Friedens. „France“ drückt dieselbe Ansicht aus und fügt hinzu, wenn Frankreich den Krieg nicht wolle, so geschehe dies nicht aus Furcht, sondern weil Frankreich glaube, daß schwedende Fragen sich heutzutage auf besserm Wege als auf dem der Gewalt lösen lassen. Preußen, meint schließlich das Blatt, habe von den Folgen eines Krieges eben so viel zu fürchten als Frankreich.

Dagegen schreibt „Konstitutionnel“: Der betreffende Artikel drückt in Bezug auf Frankreich Ansichten aus, welche mit der allgemeinen Lage so wie auch mit den Dispositionen des russischen Kabinetts wenig übereinstimmen.

Schweden.

Vor einigen Tagen hat das Central-Hülfsskomité für die Wasserbeschädigten, das seinen Sitz in Zürich hat, eine Konferenz der beschädigten Kantone einberufen, um sich über den angerichteten Schaden und die zu leistende Hilfe zu orientieren. Im St. Gallen Rheinthal schätzt man die Zahl der Hülfbedürftigen auf ca. 1500, im Wallis auf ca. 2000, in Graubünden auf ca. 800. St. Gallen, Uri, Wallis wünschen Lebensmittel, Graubünden Kleider, Betten und Hausrath. Von Tessin, welches auf der Konferenz nicht vertreten war, ließ später ein Bericht ein, welcher die Zahl der betroffenen Familien, die Alles verloren haben, auf ca. 300 schätzt. Der Gedanke, arme Kinder aus den überschwemmten Gegendn über den Winter von dort zu entfernen, welcher anfänglich zurückgewiesen wurde, soll nun doch noch zur Ausführung kommen. Noch immer fließen die Liebesgaben aus dem Auslande reichlich.

London sandte neuerdings 800 Pf. St., Bremen 2500 Fr., Stuttgart 4370 Fr., Dresden 4856 Fr., Bergamo 4270 Fr., Rotterdam 6000 Fr. &c. &c.

Spanien.

Madrid, 2. November. Ein heute eröffnetes Dekret des Ministers des Innern regelt das Versammlungsrecht. Dem Dekrete zufolge müssen die Versammlungen 24 Stunden vorher bei der zuständigen Behörde angemeldet werden und können weder periodisch noch permanent sein; sie werden jedoch nicht mehr als friedliche Versammlungen angesehen, sobald sich bewaffnete Personen bei denselben beteiligen.

Lord Shaftesbury, Präsident der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft, hat in einem Briefe dem General Prim seinen Dank für die in Spanien proklamierte Religionsfreiheit ausgesprochen. Bereits sind ganze Kisten mit Bibeln auf dem Wege nach der pyrenäischen Halbinsel und in den nächsten Tagen werden auf den Straßen von Madrid und anderen spanischen Hauptstädten Bibeln zum Verkaufe angeboten werden.

Wie der Pariser Berichterstatter mittheilt und einigermaßen verbürgen zu können glaubt, hat der Herzog von Montpensier bei seiner Landesverweisung eine ihm dargebotene Gelegenheit, Nähe an der Königin Isabella zu nehmen und zugleich sich selbst auf den Thron zu schwingen, rundweg von sich abgewiesen. Als er mit seiner Gemahlin die „Villa de Madrid“, bekanntlich eine der besten Fregatten Spaniens, bestieg, begleitete ihn, vorgeblich als Ehrengeleite, in Wahrheit aber als von der Königin beauftragter geheimer Polizist, der Generalkapitän von Andalusien. Als dieser der Infantin Luisa die Hand bot, um sie in die Kajüte zu führen, trat zum Herzoge der Kapitän des Schiffes und wünschte ihm ins Ohr: „Ein Wort von Ihnen und der Generalkapitän bleibt als Gefangener an Bord und wir segeln nach den kanarischen Inseln, die verbannten Generale zu holen.“ Das war ein gelegener Augenblick für den Herzog, um seine Freiheit und dabei die Krone zu erlangen; doch wollte er nichts davon hören und der Generalkapitän kehrte ruhig ans Land zurück, während die Fregatte ihren Lauf nach Lissabon nahm. Der selbe Berichterstatter thut eines Gerichts Erwähnung, die Familie Orleans dränge in den Herzog von Montpensier, daß er, wosfern ihm die höchste Stelle in Spanien angeboten werden sollte, sie nur in der Eigenschaft eines Regenten für den Prinzen von Asturien annehme.

Die Generale Concha, Cheste, Galonje und Fernandez San Roman haben Befehl erhalten, Spanien zu verlassen. Sie stehen nämlich in Verdacht, Propaganda gegen die provisorische Regierung zu machen. Galonje ist bereit in Frankreich angelommen

Das Wahlgesetz für die konstituierenden Cortes ist so weit fertig, daß der Minister des Innern am 26. Oktober den Entwurf seinen Kollegen vorlesen konnte. Nach der „Epoca“ beginnen die Wahlen am 29. November und werden nach Wahlkreisen, welche 4 oder 5 Gerichtsbezirke umfassen, stattfinden. Alle Wahlzettel werden gedruckt und von den Alkalalen an die wahlberechtigten Bürger vertheilt. Die Wahlzettel werden beim Beginn der Wahl ausgegeben und mit einem besonderen Stempel versehen, damit man sich nicht zweimal des nämlichen Wahlzettels bedienen kann. Nach der „Correspondencia“ würden die Wahlen erst in der ersten Hälfte des Monats Dezember (nach den Gemeinde- und Provinzialwahlen) stattfinden. Vor Neujahr werden die Verhandlungen wohl schwerlich recht in Zug kommen.

Zum spanischen Gesandten in Berlin ist Herr Rancès designirt. Herr de la Vega-Armijo geht als Gesandter nicht nach Florenz, sondern nach Petersburg.

Rußland und Polen.

Petersburg, 28. Oktober. Es hat sich hier eine Gesellschaft von Deutschen gebildet, welche eine deutsche Zeitschrift nach Art der liebäugelichen Monatsblätter gründen will. Es sollen in diesem Zeithalt die Interessen der Deutschen in Russland behandelt werden. Das Gründungskapital ist gezeichnet, auch ein Chefredakteur bereits geworben, nur fehlt die Genehmigung noch und wird deren Erlangung wohl auch ziemlich schwer fallen, da die Altrussen schon sehr neidisch auf die deutsche Petersburger Zeitung blicken und sie am liebsten aufgehoben sehen möchten. Diese Zeitung ist ihnen um so mehr ein Dorn im Auge, als sie tapfer für das Deutschland eintritt und Zurechtweisungen und selbst Strafen nicht achtet, wo es gilt, deutsche Interessen gegen das Russenthum zu verfechten.

Der Plan, in der Gegend der Post eine römisch-katholische Kirche zu bauen ist aufgegeben, weil die Genehmigung verweigert worden. Das bereits gesammelte Geld wird zur Gründung eines Herbergshauses für katholische Gesellen und Arbeiter, die keinen eigenen Haussstand haben, verwendet werden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 3. November.

[Schwurgericht.] (Schluß.) Alle drei Angeklagte bekannten sich in der mündlichen Verhandlung für nicht schuldig. Joseph Wolstki bestritt, irgendwie mit den beiden andern Angeklagten wegen eines ganz entschieden Brandes Verabredungen getroffen zu haben. Er gab allerdings zu, daß seine Cheftau ihn alle 4 bis 5 Wochen im Gefängnis besucht hatte und daß sie beide während dieser Besuche oft stundenlang ohne irgend welche Aufsicht gewesen waren, behauptete aber, daß zwischen ihnen nie von der Wirthschaftsführung zu Opatowko und etwaigen Anordnungen in denselben die Rede gewesen sei. Auch Frau Wolska behauptete dies und bestritt, die ihn von der Anklage zur Last gelegten Neuerungen in Bezug auf die Wirthschaft gehalten zu haben, sie will sich überhaupt während der Endte gar nicht um die Wirthschaft gekümmert, sondern dies lediglich ihrem Schwager und dem Amtmann Budwicki überlassen haben. Dagegen räumte sie ein, daß sie die Bretter und Bohlen aus dem Stalle auf den Hof, und die 150 Schafe aus dem Kuhstall in den Schafstall hat bringen lassen. Erstes will sie gehabt haben aus Besorgniß, daß die Bretter und Bohlen durch die Ausdünung des Viehs leiden könnten, letzteres, weil mehrere mal aus dem Kuhstall Schafe gestohlen worden waren. Die Neuerungen in Bezug der Mauer bestritt sie ganz entschieden gehabt, so wie von den Gefängnissen aus Briefes des Inhalts, wie sie die Anklage angegeben, geschrieben zu haben.

Ebenso wenig wie Frau Wolska wollte Franz Wolstki die Anordnungen in Bezug der Wagenladungen während der Endte getroffen haben, bestritt überdies, daß dieselben kleiner wie sonst gewesen wären. Auch er stellte irgend welche Verabredungen mit seinem Bruder in Abrede und behauptete Anfangs, überhaupt nie in Kosmin gewesen zu sein, schließlich gab er aber doch zu, daß es einmal der Fall gewesen sei.

Die Beweisaufnahme bestätigte allerdings größtenteils die Behauptungen der Anklage, hatte aber gerade in den belastendsten Momenten, nämlich in der behaupteten Ueberversicherung auch für die Angeklagten ein sehr günstiges Resultat.

Es stellte sich nämlich durch das Gutachten des Sachverständigen heraus, daß in Bezug des lebenden Inventars eine Ueberversicherung gar nicht statt-

gefunden hatte. In Bezug der Möbel und des Hausraths war dies allerdings der Fall gewesen, aber lediglich deshalb, weil die Angeklagten den Einlauffpreis als den gegenwärtigen Werth derselben angegeben hatten.

Am aufstellenden war nach der Anklage die Ueberversicherung bei dem Getreide. Aber auch hier gestaltete sich die Sache durch die Beweisaufnahme in der mündlichen Verhandlung für die Angeklagten sehr günstig, indem einmal festgestellt wurde, daß eine bedeutend größere Quantität Getreide vorhanden gewesen, als in der Anklage angegeben, da zwei Schöber und das in einer Privatscheune untergebrachte Getreide gar nicht mit aufgeführt waren, und dann auch nicht bewiesen werden konnte, daß die Wagenladungen wirklich so auffallend klein gewesen, wie die Anklage behauptete, da die darüber vernommenen Zeugen in der mündlichen Verhandlung sich widersprachen und überhaupt in ihren Angaben sehr unsicher und unbekannt waren.

Der zweite die Frau Wolska eigentlich am meisten gravirende Moment war der Brief, in welchem sie sich der Brandstiftung für schuldig bekant haben sollte und welchen Blatczak gefunden und gelesen zu haben behauptete. Auch heute blieb er bei dieser seiner Angabe stehen. Dagegen befandt die Pauline Uzmannska, an welche der Brief geschrieben war, edlich, daß nichts davon in demselben gestanden habe, daß sich die Frau Wolska darin vielmehr nur nach ihren Töchtern und einigen Wirtschaftsangelegenheiten erkundigt hätte. Gegen Blatczak spricht außerdem, daß er sich zu der Denunciation erst meldet, nachdem er von dem Sievater der Frau Wolska, welcher Opatowko damals bewirtschaftete, wegen Diebstahls entlassen war.

Große Heiterkeit erregte der Kuhhirt Borowicz, als er durchaus seinen Hut erlegt haben wollte, den er in jener Nacht dadurch verloren, daß der Wind ihn ins Gesicht gefegt hatte.

Nicht minder war dies bei einem Gefangenwärter der Fall, welcher in der Regel bei den Unterredungen zwischen der Frau Wolska und ihrem Ehemann, die stets in polnischer Sprache geführt wurden, zugegen war. Derselbe erklärte nämlich auf die Frage des Vorstehenden, ob er denn polnisch verstehe: „Nein, aber Herr Wolstki hat mir Alles übersezt.“

Wie wir bereits früher berichtet, konnten die Geschworenen aus der vor ihnen stattgehabten Beweisaufnahme die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten nicht gewinnen. Sie verneinten daher die Schuldfragen, infolgedessen die Kreisprüfung der Angeklagten Seitens des Gerichtshofes erfolgte.

[Schwurgerichtssitzung vom 29. Oktober cr.] Unter der Anklage des Raubes erschien heute vor den Geschworenen der bisher noch nicht bestraft, 17 Jahr alte Arbeiter Gustav Schmidt von hier. Der Sachverhalt, der der Anklage zu Grunde lag, ist folgender:

Am 14. August d. J. schickte der Vitrualienhändler Peter Klichowicz den vierzehnjährigen Knaben Felic Matejki mit dem Auftrage aus, ihm von den Kaufleuten Gebüder Krain zwei Kisten Cigarren zu holen, indem er ihm zur Belohnung eine Cigarre gab, die sich Matejki auch ansteckte und rauchte. Das zu Bezahlung der beiden Kisten bestimmte Geld hatte der ic. Klichowicz in sein Portemonnaie gelegt und dieses dem Matejki übergeben. Auf der Cybinabrücke begegnete Vester der Angeklagten und suchte ihm zuwider die Cigarre wegzu nehmen.

Als dieser Versuch jedoch an dem Widerstande des Matejki scheiterte, war er den derselben zu Boden, zerbrach ihm die Cigarre und lief elsig davon. Zugleich soll er ihm bei dieser Gelegenheit das Portemonnaie mit dem Gelde gewaltsam entrissen und sich angeeignet haben.

Der Angeklagte bestritt sowohl in der Voruntersuchung, wie auch bei seiner heutigen Vernehmung ganz entschieden, sich dieses Verbrechens schuldig gemacht zu haben.

Der einzige Belastungszwinge war eigentlich nur der Knabe Felic Matejki, da nur noch eine Hockerfrau zugegen gewesen war. Diese hielt damals nämlich auf der Cybinabrücke Obst feil, hatte jedoch während des Vorfalls geschlagen.

Die Geschworenen konnten deshalb auch nicht die volle Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gewinnen und beantworteten die ihnen vorgelegte Frage dahin, daß sie die Hauptfrage allerdings bejahten, jedoch nur mit 7 gegen 5 Stimmen, den erhebenden Umstand des gewaltsamen Entzessens aber einstimmig für nicht erwiesen annahmen.

Der Gerichtshof, welcher wegen des abgegebenen Stimmenverhältnisses nunmehr in Beratung treten muhte, schloß sich der Majorität der Geschworenen an und verurteilte ihn demnächst, da ihm überdies mildernde Umstände zugestanden waren, wegen einfacher Diebstahl zu vierzehn Tagen Gefängnis.

Gegenstand der Anklage wider Michael Kozumel bildete ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit und war deshalb die Duffentlichkeit ausgeschlossen. Wir können daher nur als Resultat mittheilen, daß der Angeklagte des Verbrechens für schuldig erachtet und mit zwei Jahren Buchhaus bestraft worden ist.

Zu der gestrigen Generalversammlung des Handwerker-Vereins hatte sich eine beschlußfähige Versammlung eingefunden, die nach einem Vortrage des Herrn Kupke über „Hengelrauber und Naturwissenschaft“ die Wahl des Vorstehenden des Vereins vornahm. Dieselbe fiel von 52 abgegebenen Stimmen mit 35 St. auf Herrn Kupke, der sich darauf zur Uebernahme des Vorstehers bereit erklärte. Zur Ergänzung des Repräsentanten-Kollegiums wählte die Versammlung Herrn Braun. Die Amtier im Vorstande sind in folgender Weise vereidigt: Stellvertreter des Vorstehenden Hr. Siegler, Rendant Hr. Gräter, Schriftführer Hr. Berwin, Bibliothekare die Herren Czarnitow und Leppin. Der Obmann des Repräsentanten-Kollegiums ist Hr. Pahn. Einem Antrage der Repräsentanten, in die Kommission zur Auswahl der Bücher für die Bibliothek auch Mitglieder des Kollegiums hinzuzuziehen, ist seitens des Vorstandes entsprochen, und dadurch die beantragte Generalversammlung zur Abänderung des § 8 des Reglements in diesem Sinne überflüssig geworden.

Die alten Fleischschratten. Bekanntlich hatte vor einigen Wochen der Fleischermeister Ruminski aus seiner Fleischscharre am alten Markt einen Laden nach der Mittelgasse hinausgebrochen, ohne sich zuvor mit der Fleischerinnung deswegen in Verbindung gesetzt zu haben. Es wurde nun Seitens der letzteren gegen den Fleischermeister Ruminski ein Prozeß angestrengt, in welchem dieselbe, gefügt auf Dokumente vom Jahre 1806 u. s. w., ihr Recht dahin geltend machte, daß ohne Bewilligung der Innung kein Fleisch derart verarbeitet werden dürfe, und zwar in folgenden Fleischschratten am alten Fleischscharre vornehmen dürfe, welche den anderen Mitgliedern zum Schaden gereichten. Das Letztere würde allerdings den Fall sein, wenn die Inhaber der an den Thorwegen gelegenen Fleischschratten Laden nach der offenen Straße hinausbrechen wollten, indem das Publikum dann ganz entschieden hauptsächlich in diesen Läden Fleisch kaufen würde. Die Fleischerinnung hat insgesamt die Steuern für die alten Fleischschratten an die Kämmererkasse zu zahlen und jedes Mitglied derselben, welches eine Fleischscharre durch Geschäft oder Kauf erworben hat, kann über dieselbe nur in so weit frei verfügen, als die Innung damit einverstanden ist. Der Prozeß ist nun in erster Instanz vor Kurzem zu Gunsten der Fleischerinnung entschieden worden, und es wird demnach Sache des Herrn Ruminski sein, entweder den an der Mittelgasse eingerichteten Läden wieder zu kassieren, oder mit der Innung bezüglich derselben ein Abkommen zu treffen, falls er es nicht vorzieht, die Angelegenheit an die zweite Instanz gehen zu lassen. — Bedenks wird dieser Prozeß das Gute mit sich führen, daß durch denselben der Anspruch auf Umgestaltung der Fleischschratten gegeben werden wird. Unzweckmäßig genügen diejenigen in ihrem verfallenen Zustande nicht mehr recht den Ansprüchen der Neuzeit, und es soll, wie wir hören, deswegen eine offene Straße mitten durch die beiden Reihen derselben hindurchgelegt werden; gleichzeitig werden dann die Fleischschratten zeitgemäß renoviert werden und dadurch ein etwas appetitlicheres Ansehen erhalten. Es sollen zu diesem Zwecke von der Fleischerinnung wie wir hören, 500 Thaler verwandt werden.

Am 5. November, in den Morgenstunden, wird am Himmel eine Erscheinung eintreten, die vergleichsweise zu den seltneren gehört, und die überdies durch die Ungart der Jahreszeit, in welche sie immer fällt, gar leicht für den Beobachter gehört wird; es ist dies ein sog. Merkur-Durchgang, richtig ein Vorübergang des Merkur vor der Sonnenscheibe. Der Anfang der Erscheinung ist diesmal für uns unsichtbar; der Merkur beginnt in die Sonnenscheibe einzutreten um 5 Uhr 57 Minuten Morgens, und ist vollständig eingetreten um 5 Uhr 59 Minuten, um welche Zeit die Sonne für uns noch unter dem Horizont weilt. Die Sonne geht nach mittlerer Berliner Zeit auf um 6 Uhr 58 Minuten, wo Merkur bei einer Drittel seiner Bahn auf der Sonnenscheibe zurückgelegt haben wird und die Erscheinung für uns sichtbar zu werden anfängt. Der Auftaust des Merkur aus der Sonnenscheibe beginnt um 9 Uhr 32 Minuten und ist vollendet um 9 Uhr 39 Minuten, womit die Erscheinung aufhört. Der ganze Charakter des übrigen nur mit Hilfe des Teleskops wahrneh

Preußen ist noch immer nicht aufgegeben. Am 22. d. Mts. fand in dieser Gelegenheit in Bromberg wieder eine Konferenz zwischen Delegierten der polnischen landwirtschaftlichen Vereine der genannten beiden Provinzen statt, deren Zweck die Entwerfung der Statuten war. Den Vorfall führte auch bei dieser Konferenz der ehemalige Kaufmann Graf Chotomski aus Kulm, der zum Direktor der zu gründenden Versicherungsgesellschaft bestimmt ist.

3 Birnbau m, 30. Oktober. [Kreistag; Vorlesungen.] Am 12. Dezember d. J. wird hier wieder ein Kreistag abgehalten werden. Zur Verhandlungen sollen kommen: 1) Der Stat pro 1869; derselbe schließt mit 12,812 Thaler ab, exkl. Beitrag zum Provinzial-Chausseebauond. 2) Wahl der Einschätzungscommission für die Klassifizierte Einkommensteuer. 3) Wahl einer Commission zur Begutachtung der Kläfsteuer-Reklamationen und 4) einer Commission zur Abnahme der Kreis-Kommunalrechnungen. 5) Decharakterisierung der Kreis-Kommunalaffechungen pro 1866 und 1867. 6) Wahl und Bevollmächtigung der Commission zur Realisierung der beschlossenen Anleihe von 50,000 Thlr. und zur Entwerfung der Anleihe und des Tilgungsplanes, und 7) Beschluss über unentgeltliche Hergabe des Terrains zum Bau einer Eisenbahn von Bentschen über Schwiebus, Meseritz, Schwerin, Landsberg nach Alt-Damm, wofür sich die Kosten ca. auf 60,000 Thlr. belaufen dürfen.

Ein Kandidat der Theologie, Krieger aus Bülow in Mecklenburg, hat gestern und heute, leider vor einem sehr schwachen Auditorium, Vorlesungen aus Fritz Reuter's Werken gehalten.

Neustadt b. P., 29. Oktober. [Holzauktion; Hirschkuh; Denunziation.] Die gestern auf der Domäne Boleswice stattgehabte Auktion bewies wieder, wie sehr sich bereits der Holzmangel fühlbar macht. Von allen Seiten waren Kaufleute erschienen, so daß das zum Verkauf gestellte Quantum der Nachfrage nicht entsprach. Buchenholz wurde mit 7½ bis 7½ Thlr., Birkenholz mit 6½ bis 6½ Thlr. pro Klafter ab Dorf bezahlt, also Preise, welche für die hiesige Gegend enorm sind, da die Klafter inl. Führerlohn sich hier auf 8% resp. 8½ Thlr. stellt. An neuen Anpflanzungen denkt Niemand, und wenn dies hin und wieder der Fall ist, so sind doch vorläufig keine Aussichten, daß wir von demselben Gebrauch machen können. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Auktionen in der genannten Dorf, namentlich zur Winterzeit, öfterer, als dies zu sein pflegt, stattfinden und größere Quantitäten Brennholz zum Verkauf gestellt werden würden. — In diesen Tagen wurde von dem Oberförster in Jastrebnitz bei Opalenica eine Hirschkuh erlegt. Die beiden Jungen, welche das hierher verirrte Wild mitgebracht hatte, sind verschwunden, und scheinen die hiesige Gegend den Rücken gelehrt zu haben. —

Vor einigen Wochen wurde ein Dienstlehrer vom Inspektor des Gutes R. durchgeprüft. Ersterer erkrankte hierauf und starb. Eine an das Gericht in Grätz gerichtete Denunziation gab als Schuld des Todes die zugefügte Misshandlung an, weshalb sich eine Commission an den Ort der That begab, und die Leiche wurde ausgegraben. Die Obduktion ergab jedoch, daß der Tod in Folge einer typhosen Krankheit erfolgt sei.

○ Ratzau, den 1. November 1868. Sicher Vernehmen nach ist es den Bemühungen des hiesigen Magistrats gelungen, bei den betreffenden Behörden zu erwirken, daß im Jahre 1869 eine Telegraphen-Station am hiesigen Orte errichtet werden soll.

? Samter, 30. Oktober. Dem Theater liebenden Publikum eröffnet sich für die nächste Zeit die Aussicht auf angenehme Abendunterhaltung. Der hier schon von seinen früheren Besuchern her bekannte und beliebte Direktor Mikulski ist, nachdem er schon acht Tage früher vergeblich erwartet worden war, am 27. d. M. mit seiner Gesellschaft hier eingetroffen, um in dem Saale des Hotel Eldorado eine Reihe von Vorlesungen zu geben. — Die hiesige katholische Kirche wird gegenwärtig im Innern renoviert und neu geweiht. Die Arbeit, welche durch die außerordentliche Höhe des Schiffes gewiß erschwert wird, dauert bereits mehrere Wochen und wird vermutlich noch lange Zeit in Anspruch nehmen. Unterdessen werden der Gottesdienst und die kirchlichen Handlungen in der alten Klosterkirche abgehalten, welche sonst nur an wenigen bestimmten Festtagen im Jahre benutzt wird, und die nur unzureichenden Raum für die zahlreiche Gemeinde bietet. — Nachdem die Außenmauern des hiesigen jüdischen Schulhauses durch neue massive ersetzt worden sind, wird nun auch an dem Umbau des oberen Theiles, welcher die beiden Lehrerwohnungen enthält, gearbeitet werden. Es wäre wünschenswert, daß die alten Mansardenstuben, mit welchen sich die Lehrer bisher begnügen mußten, nicht wieder hergestellt, sondern für die Einrichtung angemessener Lehrerwohnungen ein neues Stockwerk errichtet werde.

? Samter, 2. Nov. [Feuer; Religionswechsel; Vertilgung der Feldmäuse.] Heute Nacht wurden wir durch Feuerlarm aus dem Schlaf gestört. Es brannte in dem sich dicht an die Stadt anschließenden Neudorf eine kleine, nicht massive, mit Getreide gefüllte Scheune gänzlich nieder. Rettung war nicht möglich. Die Bahnhofsprize war die erste auf dem Blaue. Es ist betrübend, daß die städtischen Spritzen es gewöhnlich an dem nötigen Eifer fehlen lassen. Der Besitzer hatte die Scheune nur mit 25 Thlr., das Getreide aber gar nicht versichert. Es scheint gewiß, daß böswilliger Brandstiftung vorliegt, und es ist bereits ein der That Verdächtiger verhaftet worden; ein anderer wird gleichfalls verdächtigt, weil er gestern im Streite mit dem Besitzer der abgebrannten Scheune Drohungen gegen diesen ausgestoßen haben soll.

Neben dem gestern in den Kirchen verlesenen Erlass der Provinzial-Kirchen-Behörde ist als eine bemerkenswerthe Antwort auf den bekannten päpstlichen Aufruf an die Protestanten zu berichten, daß gestern hier selbst ein katholisches Chapeau zur evangelischen Kirche übergetreten ist.

Sur Vertilgung der Feldmäuse, welche in diesem Jahre in ganz außerordentlicher Menge die Äcker zerwühlen, hat das hiesige Dominium eine höchst praktische und einfache Maschine mit gutem Erfolg angewendet. Die Tötung der Mäuse erfolgt durch Erstickung mit Dampf. Man treibt den Dampf von brennenden Kohlen oder Torf vermittelst einer einfachen Vorrichtung mit einem Blasebalg durch Röhren in eines der Mäuselöcher. Die Deffnungen umher, aus welchen man den Rauch etwa wieder Ausgang finden sieht, werden mit dem Fuße zugetreten. So werden die unterirdischen Wohnungen der Mäuse ganz mit Dampf gefüllt und die Thiere in kurzer Zeit erstickt. Die einfache Maschine wird von zwei Personen mit Leichtigkeit gehandhabt. Die Benutzung von Lampen zur Verbrennung und Erzeugung des Rauches hat zwar gegen die Mäuse denselben Erfolg, empfiehlt sich aber deshalb nicht, weil der dadurch entstehende Dampf den dabei beschäftigten Personen im höchsten Grade lästig wird.

○ Wollstein, 30. Oktober. [Wahlmänner-Versammlung; Landwirtschaftliches.] Beihufs Vorwahl eines Abgeordneten für den Borsig-Meieritzer Wahlkreis an Stelle des Herrn v. Höltig stand heute hier eine zahlreiche besuchte Wahlmänner-Versammlung aus dem Borsig'schen Kreise statt. Nachdem der Vorsitzende, Landrat Freiherr v. Unruhe-Borsig, den Zweck der heutigen Versammlung auseinandergelegt, stellte er den Abgeordneten-Kandidaten, Rittergutsbesitzer Justizrat a. D. v. Byczinski auf Pannwitz (Kreis Meieritz) die Versammlung vor. Dieser sah, nachdem er ausdrücklich erklärt, daß er sich auf dem politischen Standpunkte des Abgeordneten unseres Wahlkreises, Kreisgerichts-Direktor Hohenstein befindet, sein politisches Glaubensbekenntniß in folgenden Worten zusammen: Unabänderliche Treue gegen Se. Majestät den König, so wie gegen das Staatsgrundgesetz und Unterstützung der Politik des großen Staatsmannes, der an der Spitze der Staatsverwaltung steht, Grafen v. Bismarck. Die Wahlmänner acceptirten hierauf einstimmig die Kandidatur des Herrn v. B. und da dieselbe auch in der am 28. d. M. in Erschließung stattgehabten Wahlmänner-Versammlung des Meieritzer Kreises beliebt worden, so ist die Wahl des Herrn v. B. gesichert. Zum Schlusse wurde sowohl Seitens des Herrn Bürgermeisters Heuer von hier, als auch Seitens des Herrn Vorsitzenden der Wunsch ausgesprochen, daß die Wahlmänner sich zahlreich am 3. November c. in Borsig einfinden möchten. Mit einem dreimaligen "Hoch" auf Se. Majestät den König ging die Versammlung auseinander.

In der am 28. d. M. in Unruhstadt stattgehabten Sitzung des Karger Landwirtschaftlichen Vereins wurde über den Antrag auf Ausschreibung eines Preisplakates berathen.

?? Wreschen, 2. November. Am vergangenen Sonnabend feierte hier unter großer Theilnahme der königliche Salarienkassen-Rendant Herr Hemmerling sein fünfjähriges Dienstjubiläum. Dem Jubilar wurden mannigfache Ehrenbezeugungen zu Theil. Se. Majestät der König hatte ihm zum Rechnungsrath ernannt. Der hiesige Gefangverein brachte ihm schon früh am Morgen ein Standchen. Nachmittags fand ein sollemes Diner statt, an dem sich einige seßliche Freunde des Jubilars beteiligten. Das Fest verlief in ungetrübter Heiterkeit und stellte sich als ein ungemeindliches Zeugnis der Liebe und Anerkennung dar, die Herr Hemmerling sich in allen Kreisen der Bevölkerung zu erwerben genutzt.

△ Bromberg, 1. November. Am 4. November werden die wöchentlichen Sitzungen des technischen Vereins wieder eröffnet. Die Tages-

ordnung bringt die Wahl des Vorstandes und die umerledigten Sachen der letzten Sitzung. Wir wünschen, daß der Verein wie immer ein reges Interesse während des Winters finden möge.

Der Vorstand der Schützengilde hat zur Erhaltung der hiesigen Civilkapelle ein Abonnement eingerichtet, welches das Bestehen derselben einigermaßen sichern soll. Das lokale Unternehmen verdient der größten Betreuung.

Aus dem Flatower Kreise, 1. Novbr. Am 20. d. Mts. findet in der evangelischen Kirche zu Zaftron die Neuwahl eines Abgeordneten für den Flatower-Dtsch.-Kroner Wahlkreis statt. Wie die "Bromb. Stg." hört, soll von der konserватiven Partei der Amtsrichter Palin in Brod aufgestellt werden.

Inowraclaw. Der nächste Kreistag, welcher zum 4. Dezember einberufen ist, wird über Gegenstände von großer Bedeutung für den Kreis berathen, die ich im Interesse der Bewohner dem Hauptorte nach mittheile:

Durch Besluß des Kreistages vom 28. April 1866 ist genehmigt wor-

den, die Beschaffung der Geldmittel zur Grundentwidlung für das Terrain der Eisenbahn durch eine Anleihe in Höhe von 116,000 Thlr. zu bemühen.

Die für diesen Zweck gewählte Commission hat am 26. September wieder eine

Sitzung gehabt und macht außerdem Vorschläge, welche sich auf das weiter

auszubauende Chausseeneh im hiesigen Kreise beziehen.

Bur Ausführung alter Projekte schlägt die Commission vor, statt der be-

absichtigten Kreisanleihe von 110,000 Thlr. eine solche von 300,000 Thlr.

aufzunehmen. In erster Linie soll die Lerrain-, Entschädigung für die Hosen-

Bromberg-Thorn Eisenbahn gezahlt werden.

Beihufs Überführung der Eisenbahn über den Broniewicer See, welcher die Grenze zwischen den Kreisen Inowraclaw und Mogilno bildet, wird durch den See ein Damm geschüttet werden, welcher das diesseitige Ufer mit dem jenseitigen Ufer verbinden soll.

Die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft ist nicht abgeneigt, diesen Ueber-

gang so herzustellen, daß er neben dem Schienennetz auch eine Passage für

Fuhrwerk gestattet, wenn ein Theil der Mehrkosten von den Kreisen und Privat-

übernommen wird. Diese Mehrkosten sind auf einige 20,000 Thlr. ver-

anschlagt.

Da nun die Gewinnung eines solchen Ueberganges für Fuhrwerk über den

zwei Meilen langen See unter allen Umständen für beide Kreise von Wichtig-

keit ist, da ferner bei gesteigertem Verkehr die Nothwendigkeit derselben sich

später voraussichtlich doch herausstellen, dann aber die Kosten weit erheblicher

sich gestalten würden, so wird beantragt: unter der Bedingung, daß der Kreis

Mogilno eine gleiche Summe leistet, zur Herstellung eines Ueberganges für

Fuhrwerke in der Breite von mindestens 24 Fuß einen Beitrag von 5000 Thlr.

aus Kreismitteln zu bewilligen.

Vorige Woche wurde in Gniewkowo dem dortigen Sensdarm Roaf

aus dem Stalle das Reitpferd mit Trense und Sattelzeug gestohlen, und es ist

trotz der eifrigsten Recherchen noch nicht gelungen, den Dieb zu ermitteln.

(Bromb. Stg.)

Literarisches.

Kalender auf das Jahr 1869 liegen uns bis jetzt vor:

Der Preuß National-Kalender (45 Jahrg.) im Verlage von May Böttcher zu Berlin, enthält Beiträge von M. Dorn, Gustav Jaquet, Dr. H. Meidinger, Dr. Arthus u. s. w. und fünf Originalstücke. Der Inhalt ist zum Theil ein humoristischer, doch wenig mannigfaltig.

Trewendt's Volkskalender, auch mit hübschen Illustrationen ausgestattet, ist reicher an erzählendem Material. Nieritz, Karl Küß, v. Winterfeld, Edm. Höfer und Karl v. Holtay zieren den 25sten Jahrgang. Holtay mit einem reizenden Gedicht in schäßscher Mundart. Auch eine Humoreske "Die faulen Knechte" liegt sich gut.

Trewendt's allgem. Haushaltskalender, aus dem eine sehr hübsche Erzählung von Gustav Nieritz, "Der Hui" hervorzuheben ist.

Trowitzsch's Volkskalender, wie immer durch guten Inhalt ausgezeichnet. Eine historische Episode von Georg Hüttl, "Der Handstreich" ist fesselnd geschrieben. Sehr lebenswahr ist auch eine Humoreske von v. Winterfeld, "Die Spekulanten-Gesellschaft". Balduin Mölhausen erzählt eine artige Geschichte vom Ufer des Kaselka (Nordamerika) und Max Ring eine vatérlandschaftliche Geschichte "Der Page des Königs", die als Beitrag zu den bekannten "Pagenstreichen" unter dem alten Fritz gelten kann.

Volkswirthschaftliches.

Vom königlichen statistischen Bureau werden uns die Hauptresultate der am 7. Dezember 1867 im preußischen Staate stattgefundenen Viehhähnung zur vorläufigen Veröffentlichung überendet.

Es werden gezählt:

	in den alten Landes- theilen.	in den neuen Lan- des- theilen.	im ganzen Staate.
Pferde	1,878,167	435,650	2,313,817
Maultiere	425	312	747
Gesel	7,450	1,610	9,060
Rindvieh insgesamt,	5,997,964	1,998,854	7,996,818
darunter Kühe	3,674,556	1,191,342	4,865,898
Schafschaf	18,820,780	3,441,307	22,262,087
Schweinevieh	3,802,143	1,072,971	4,875,114
Ziegenvieh	1,045,321	298,294	1,343,615
Hunde	1,350,453	272,285	1,622,738
Bienenstocke	935,224	370,913	1,306,137
Der gesammte Viehstand (excl. Kälber unter ½ Jahr alt, Hunde und Bienen)		11,382,866	3,165,899
unter Stück Rindvieh reducirt		11,458,382	nicht bek.
Am 30. Dezember 1864		70,516	
Mithin Abnahme			

Landwirthschaftliches.

Zur Hohenzucht. Einer der bedeutendsten Nebelstände, deren man hinsichtlich der Hohenzucht allenfalls begegnet, ist der Mangel an Weiden und Hohentummlerplänen. Fast überall haben die Hohlen beständig im Stalle zu sein. In der Regel ist in den Ställen die Beleuchtung einheitig. Da folge dessen gewöhnen sich die Hohlen fehlerhafte Aufstellungen an und entwilden verschrankte Glieder. Die ununterbrochenen Ausdünningungen der festen und flüssigen Auscheidungen verpestet beständig die Luft. Abluftungsöffnungen, auch Störungen der Augen müssen die unausbleiblichen Folgen davon sein. Der Stand auf hartem Pfaster verdritt allmäßig die Hufe und die beschrankte Bewegung erstickt die Glieder; kurz, die Hohenzucht im Stalle ist Anlaß, daß so viele Pferde von Jugend auf nicht nur körperlich verkommen, sondern auch in der Entwicklung ihres Temperaments gehöret werden. Besonders feine Hohenzucht, als eine solche, die die Berelebung, nicht aber die Veredlung zum Resultat hat.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen für die Zeit vom 5. bis einschließlich 11. November 1868.

A. Konkurse.

I. Größnet. Bei dem hiesigen Kreisgericht am 27. Oktober 1868, Nachmittags 6 Uhr, der gemeine Nachlaß des Nachlaßes zu Berlin verstorbenen Partüliers Mieczyslaw v. Waligorski. Einsmeiliger Verwalter: Auktionskommissarius Rycklewski; Kommissar des Konkurses: Kreisgerichtsrath Gähler.

II. Termine und Prüfabläufe. Am 6. November. Bei dem Kreisgericht in Grätz in dem Konkurs der Handlung Merdas u. Knoll; Prüfung angemeldeter Forderungen.

Am 7. Nov. Bei dem Kreisgericht in Bromberg in dem Konk. des Drechslermeisters Józef Bösch, A

810 55 997 (500). 79,002 131 83 94 (200) 203 7 48 90 97 404 16
 (500) 69 71 535 (500) 47 62 81 699 (500) 705 824 916.
 80,050 109 (100) 55 234 70 78 378 96 444 (500) 51 502 638
 93 747 83 807 49 59 937 (1000). 81,004 (1000) 110 41 59 73 220
 60 87 306 (2000) 43 (1000) 55 81 90 407 20 77 577 (500) 670 703
 49 74 96 865 69 900. 82,075 172 216 61 (100) 3 429 52 62
 (500) 534 601 16 21 65 68 764 76 89 (200) 804 36 7. 83,002
 27 51 73 99 242 372 84 92 456 77 527 38 (100) 3 603 731
 835 942. 84,160 62 87 203 43 57 316 64 91 444 (1000) 67 (100)
 75 83 (100) 600 26 38 700 36 41 811 26 (1000) 38 905 (100) 95.
 85,005 9 (200) 10 114 229 (200) 67 302 (100) 47 69 73 74 (100)
 467 580 790 901 16 46 (100). 86,028 34 (100) 126 56 (500) 64
 206 52 56 317 37 491 562 628 49 749 93 803 70 901 95.
 87,004 59 75 78 115 (500) 61 97 (100) 315 83 439 69 507 (200)
 39 (100) 41 712 990. 88,012 42 (100) 43 59 247 (200) 311 29 82
 499 517 (500) 32 607 51 (100) 70 714 62 86 806. 89,000 32 114
 37 43 (1000) 248 316 (100) 39 43 (500) 475 79 85 (500) 527 45
 72 605 723 25 (200) 808 54 65 948.
 90,063 126 31 (1000) 54 60 230 91 399 476 (100) 552 97 602
 55 64 704 12 823 975. 91,025 39 126 (100) 272 415 59 67 96
 98 525 (100) 52 56 68 (100) 69 653 744 814 (500) 26 27 28 31 36
 71 932. 92,000 24 76 110 78 279 320 407 61 509 38 45 77 78
 632 44 (100) 54 68 709 23 807 95 917. 93,001 141 303 83 535
 44 651 702 (100) 12 (200) 804 967 (100) 75 96 98 (100). 94,050
 78 (100) 235 62 302 20 406 81 578 79 677 822 (200) 25 48 82
 900 77 (200).

„Es scheint nachgerade als ob von gewisser Seite alle sogenannten Geheimmittel zur Zielscheibe einer neidigen Kritik geworden seien. — Alles wird von dieser Seite in den selben Ziegel geworfen und alles, ohne zu prüfen oder zu untersuchen, als Schwindel erklärt. Die ehrbaren, achtungswertesten Persönlichkeiten, sowohl Ärzte als Laien, welche in Anerkennung oder aus Dankbarkeit ihr Lob öffentlich aussprechen, werden als bestohlene Söldlinge bezeichnet. — Kurz man sieht oft nicht, selbst das Gute zu verdammten und mit der Wahrheit auf eine empörende Art und Weise umzuwringen. — Genau dieses Schicksal widerfährt der vielberühmte Unterleibsschutz des Herrn Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Kt. Appenzell, Schweiz, ungeachtet diesem Erfinder Tausende von Bezeugnissen aus allen und jeden Ständen über deren vorzügliche Wirksamkeit zur Verfügung stehen.“

Es ist freilich wahr, daß auf dem Gebiete derartiger Mittel das Empfehlenswerthe von Seringen oft schwer zu unterscheiden ist. — Wir nehmen indeß keinen Anstand, beim so häufigen Vorkommen von Unterleibsschützen, die bekanntlich oft einen sehr schmerzvollen und gefährlichen Charakter annehmen, dieses vortreffliche, **total unschädliche** Mittel allen Bruchleidenden wärmstens zu empfehlen. — Diese Salbe kann in Töpfen zu 1 Thlr. 20 Sgr. sowohl beim Erfinder direct als bei den bekannten Niederlagen bezogen werden.“

In Folge des Aufrufs zur Unterstützung der Wasserbeschädigten in der Schweiz gingen ein: von J. P. Beely & Co. 100 Frs., Gebr. Hopp 75 Frs., S. Ristler 50 Frs.

Fernere Beiträge nimmt gern entgegen die Expedition der „Posener Blätter“.

Berichtigung.

Die in der gestrigen Zeitung unter „Posener Blättern“ mitgetheilte Entwendung zweier Pferde nebst Wagen hat nicht in Rogasen selbst, sondern in dem Dörfe Budziszewo bei Rogasen stattgefunden.

Märztliche Bota.

Dass ein Kranker auch ernährt werden müsse, weiß zwar jeder Late, aber nicht, welches die zweckmäßigsten Diät- und Heilnahrungsmittel sind. Er findet darüber in den meisten medizinischen Journalen Belehrung; sie verweisen ihn größtentheils auf die Malzfabrikate des Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1. J. B. die Allg. Wiener Med. Ittg. Nr. 22.: „Es hat sich auch in den medizinischen Kreisen ein sehr günstiges Urtheil darüber gebildet. Das Hoff'sche Malzextrakt hat ernährende und stärkende Eigenschaft, bei Magenkrankheiten und Verdauungsschwäche; ebenso die Malz-Gesundheits-Chocolade für Brustkranke“ (vgl. auch Ischler Badeitzg. Nr. 13.) — Aus Baden: „Dies Hoff'sche Malz-Extrakt ist meine einzige Lebensstärkung.“ Dr. Mederer, Edler von Wuthwehr (hoher Achtziger). — Ältere zu heilsamen Zwecken gemachte Bestellungen vom Minister Baron v. Bülow, Leibadj. der Königin von Spanien, 11. rus Geofroy-Marie zu Paris, Graf von Hopfgarten zu Montreux, Gräfin v. Carmer in Pansau re. — Berlin, 30. Septbr. 1868. Durch den Genuss Ihres vortrefflichen Malzextrakts habe ich wieder Appetit und Schlaf bekommen, meine Nervenschwäche ist gewichen, ich fühle mich wohl etc. Auguste Flügel, Kl. Andreasstr. 12.

Die Verkaufsstellen befinden sich: in Posen General-Depot und Haupt-Niederlage bei Gebr. Plessner, Markt 91., Niederlage bei H. Neugebauer, Wilhelmplatz 10., in Wongrowitz Herr Th. Wohlgemuth; in Neutomysl Herr Ernst Tepper; A. Jaeger, Konditor in Grätz.

Angelommene Freunde

vom 3. November.

OKERMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Wilkonski aus Morka, v. Kierski aus Gonsawa, v. Baczewski nebst Frau aus Babno, v. Wedell aus Brody, v. Goslinowski aus Kempe, Schumann aus Kujawien, Frau v. Wilczynska aus Krzyzanowo, v. Nasierowski aus Dębowice und v. Kowalski aus Serbia, Gutsbesitzer v. Dydynski aus Klecko, Kentier v. Grudzinski aus Gnesen, die Kaufleute Brasch aus Birnbaum, Wolfson aus Neustadt b. P.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Sperling aus Grybowo, Kennemann nebst Frau aus Klenka und Gebr. Basse aus Brodziszewo, die Baumeister Weinbeer aus Buk und Rauschning aus Neutomysl, die Kaufleute Bienecki aus Bremen, Weithover aus Elberfeld, Röhner

und Amersdorffer aus Nürnberg, Gordon aus Leipzig, Beyer aus Waldheim und Neisser aus Warschau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Gräfin Blumenthal nebst Tochter aus Berlin, die Rittergutsbesitzer v. Werder aus Gutojny, Beyer nebst Frau aus Storzewo, v. Witoldsko aus Polen und Jacobi nebst Frau aus Trzecionka, Amtsrichter Palm aus Dusz, die Kaufleute Schmidt und Marfurt aus Berlin, Bornemann, Küne und Brandt aus Breslau, Seligmann aus Stuttgart, Schauspieler Härtling aus Berlin, Cander, med. Häbner aus Altmark, Professor v. Usedom aus Posen, Administrator Graf aus Lissa, Lieutenant Orla aus Karnitzewo.

SCHWARZER ADLER. Apotheker Kugler aus Gnesen, die Gutsbesitzer v. Grabski und Partikular v. Wierzewski aus Stezlowiz.

ZUM LAMM. Schlosser Held aus Unruhstadt, Leinwand-Händler Groß nebst Schwester aus Tripowitz, Fabrikant Hoffmann aus Seidendorf, Lehrer Brose aus Kriewen, Distriktskommissar Eichowicz aus Sady.

KIELEK'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Gutsbesitzer Stranz nebst Frau aus Chwalibogowo, die Kaufleute Kapian nebst Frau aus Miloslaw, Beer aus Bnin, Mülauer aus Stenszewe, Königsberg aus Gnesen, Wolff und Bärwald aus Schröda, Rathansohn aus Glogau und Lewy aus Wongrowitz.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Labuschinski aus Berlin, Keyser aus Rogasen, Richter aus Pudewitz und Kohn aus Peissen.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Barzowski und Gladonki aus Bojanice und Barzowski aus Klejczewo, Kaufmann Deckert aus Pardibor.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Rittergutsbesitzer v. Kunowski aus Wiewierzyn, Student Dalinski aus Berlin, Baumeister Lange und Partikular Stojanowski aus Schrimm, die Kaufleute Kazubski aus Posen, Schindler und Hellinger aus Breslau und Stolz aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Maschinensfabrik Braun aus Reichenbach, Kaufmann Sommerfeld aus Konin, Majchinski Polis aus Stettin, Rittergutsbesitzer Hoffmeyer aus Słotnik, Baumeister Schlarbaum aus Gnesen, Geistlicher Borys aus Lefno, Rentier v. Boleczynski aus Breslau, die Gutsbesitzer Schwarzenberger nebst Sohn aus Tarnowko, Eichner aus Ober-Siegersdorf und Jung aus Lubochin, Deponentdirektor Löwenherz aus Nettschütz, Hauptmann im 37. Inf.-Regt. Moritz a. Schrimm.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer v. Chrzanowski nebst Frau aus Obiecanow.

BAZAR. Agronom Karczewski aus Djecanowo, die Gutsbesitzer Bychinski aus Targowica gora, Graf Poninski aus Dominowo, Szuldrzynski aus Lubasz und Turno aus Obiezterze.

Telegramm.

Madrid, 3. November. Eine Konferenz der hervorragendsten Staatsmänner bei Olozaga beschloß die Bildung eines Komitee's, worin je 4 Demokraten, Unionisten und Progressisten Behufs Abfassung einer Erklärung zu Gunsten der konstitutionellen Monarchie auf der Basis einer allgemeinen Abstimmung.

Insetate und Körten - Nachrichten.

ad 1. am Montag den 16. November e.

ad 1., 2. und 3.

am Freitag den 27. November e.

am Mittwoch den 9. Dezember e.

am Mittwoch den 23. Dezember e.

im Gasthause von Minkwitz zu

Neu-Dąbrowska Dorf;

ad 2. und 4.

am Mittwoch den 25. November e.

am Donnerstag den 17. Dezember e.,

im Gasthause von Mundt zu Pudewitz,

jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkern eingeladen, daß die Aufnahmeregister des Bauholzes im Haupt-Reviere einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registratur, diejenigen der Baulöcher in Zejerce und Promno in der Revier-Börserei Zejerce eingesehen werden können, und die betreffenden Dorfschulz-Beamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Angaben auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Pleschen, den 24. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem kaufmännischen Konkurrenz über das Vermögen des Kaufmanns Otto Trachmann zu Pleschen ist der bisherige einstweilige Verwalter der Konkursmasse, Kaufmann Thomas Musieliewicz zu Pleschen zum definitiven Verwalter der Konkursmasse ernannt worden.

Pleschen, den 24. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen.

Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.

Posen, den 23. Juli 1868.

Das dem Martin Schendel und dessen

Ehefrau Julianne gebörige, unter Nr. 14.

und 15. zu Gortatowo belegene Grundstück,

abgefaßt auf 5335 Thlr., aufzuge der, nebst

Hypothekenschein in der Registratur einzusehen

den Tage, soll

am 15. März 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhafit werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung,

ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen,

haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die unbekannten Erben des Kaufmanns

Wilhelm Menzel zu Schwerenz werden

hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Der Dünger der städtischen Marstall-Pferde

soll für das Jahr 1869 dem Meistbietenden überlassen werden. Hierzu ist ein Licitationstermin festgesetzt auf

Montag den 16. November d. J.

um 11 Uhr Vormittags

auf dem Rathause. Die Bedingungen sind

dieselbst einzusehen.

Posen, den 30. Oktober 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf.

1) einer bedeutenden Quantität trockener

Brennhölzer aus dem Einschlag des Win-

ters 1867/68 im hiesigen Haupt-Reviere,

2) von Brennhölzern aus dem Einschlag die-

ses Winters im Haupt-Reviere und den Be-

zirkten Zejerce und Promno,

3) von Bau- und Nutzhölzern diverser Holz-

arten im Haupt-Reviere,

4) dergleichen in den Bezirkten Zejerce und

Promno,

nach dem Meistgebot unter den im Termine

selbst bekannt zu machenden Bedingungen, siehen

folgende Termine an:

Königsberg i. Pr.,

den 17. Oktober 1868.

Vockauktion zu Narkau,
3/4 Meilen von Dirschau,
am 9. Dezember 1868, Vormittags 11 Uhr,
über 31 Vollblutthiere d. Rambouillet-Stammes.
Berechnisse werden auf Wunsch verschickt.

R. Heine.

Kein Waaren-Lager ist von der jüngsten Leipziger Messe aufs Vollständigste assortirt, und empfiehle die neuesten Kleiderstoffe, Tafette, Grossailes, Atlas, 3/4 breite echte Sammete, französische Long-Chales, Wellington zu Regenmänteln, Doubles, Velours, Plüsche ic. ic., zu festen aber auffallend billigen Preisen.

Falk Karpen,
Markt- und Wronkerstr. • Ecke 91.**Vollblut-Stammheerde Saatel.**

Auktion
über 110 zweijährige Merino-Kammwoll-Böcke
am 18. Januar, Mittags 12 Uhr.

Programme werden vom 1. Dezember ab auf Wunsch überwandt.
Saatel bei Barth in Neu-Pommern.

R. Holtz.

Am 4. d. M. bringe ich wieder einen großen Transport frisch-melkender Oberfahles.

Kühe mit Kälbern,
sowie einiger hochtragender Kühe, nach Posen Schröder-Markt Nr. 4. und verlaufe diese billigst.

P. Royda,
Handelsmann.

Wegen Wirtschafts-Veränderung beabsichtige ich am 19. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf meinem Hof: 1 fetten schweren Bullen, 21 Stück Ochsen, 10 Stück Jungvieh, 2 und 3 jährig, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen.

Loyenne.
Der erste Wiener Schuh- und Stiefel-

Bazar von

S. Tucholski,
Wilhelmstr. 10.

empfiehlt seine anerkannt dauerhaft gearbeiteten Waaren zu mäfigen Preisen.

Reparaturen jeder Art, so wie auswärtige Aufträge werden pünktlich besorgt.

H. Droste, Pianoforte-Fabrikant,
Posen, gr. Gerberstr. 28, vis-à-vis dem neuen Beughause, empfiehlt unter Garantie Flügel und Pianinos der neuesten Konstruktion von anerkannter Güte zu außergewöhnlich billigen Preisen. Theilzahlungen werden eingegangen, ebenso alte Instrumente in Tausch genommen.

Die vielfachst erprobte und empfohlene Unterleibs-Bruchsalbe von Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Schweiz, kann in Löpfen nur 1/2 Thlr. pr. Cet. sowohl durch den Erfinder direkt bezogen werden, als auch durch Herrn A. Günther zur Löwen-Apotheke, Jerusalemerstraße 16. in Berlin.

Eine vollständige Ladeneinrichtung zu einem Schantengeschäft steht billig zum Verkauf Thorstraße 10b.

Hamburger Plaster, echt englisches Wasch-Erythrum, und Wasch-Pulver in Packeten, durch welches eine blendende Weißt der Wäsche erzielt wird, bei **Amalie Wuttke**, Wasserstraße 8/9.

Eine Partie sehr vortheilhaft erstandener Leinen, verkaufe ich in einzelnen Stücken laut Fabrikpreis. **K. Szymańska.**
Neuerstr. Nr. 2.

Im Gutgeschäft bei **A. Schultz** in Posen, Breslauerstr. 14., sind aller Art Filzschuhe und andere Filzarbeiten in bekannter Güte wieder vorrätig.

Gastronen und Lyra's, Teppiche, Pelzkringen und Muffen,

Regenmäntel u. Schirme in größter Auswahl, empfiehlt zu besonders billigen Preisen.

Julius Borck,
Markt 94.

Petroleum-Lampen aller Art, Ofenvorsätze, Samowars, Tabletts, Kaffee-Maschinen ic. empfiehlt

W. Chrzanowski
im Bazar.

Ein neuer ganz geheimer Kutschwagen steht zum Verkauf Sandstraße 2.

Ein Chamott-Ofen ist veränderungs-halber billig zu verkaufen bei

Julius Borck,
Markt 94.

Dominio-Spiel-Karten werden gegen vorherig frankirte Einsendung in Briefmarken von 5 Sgr. per Spiel franko-nach auswärts versandt. Wiederverkäufer erhalten en gros 50% Rabatt.

Carl Mainer, München.

Eine große Sendung von frisch geschossenen Hasen empfing per Eilgut

Eduard Stiller,
vorm. F. A. Wuttke,
Sapiehplatz 6.

Eine vollständige Ladeneinrichtung zu einem Schantengeschäft steht billig zum Verkauf Thorstraße 10b.

Eine Hamburger Plaster, echt englisches Wasch-Erythrum, und Wasch-Pulver in Packeten, durch welches eine blendende Weißt der Wäsche erzielt wird, bei **Amalie Wuttke**, Wasserstraße 8/9.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

**Die erste Baranyaer Weingroßhandlung und Champagner-Fabrik**

L. Littke in Fünfkirchen, Ungarn,

zeigt hierdurch an, daß dem Kaufmann Isidor Cohn in Posen, Berlinerstraße 11., die Vertretung für die Provinz Posen übergeben und derselbe zur Empfangnahme von Aufträgen bevollmächtigt ist.

L. Littke in Fünfkirchen, Ungarn.

Auf Obiges Bezug nehmend, stehen Preis-Courante und Proben dieser ausgezeichnet schönen, reinen und wirklich sehr vielen Weine, jederzeit gratis zu Diensten und halte mich zur Empfangnahme von Aufträgen bestens empfohlen.

Isidor Cohn, Posen, Berlinerstraße 11.

Eine große Sendung Hasen, Fasanen, Rehe, sowie Rehkuhlen und Rehzimmer empfiehlt

F. Fromm.

Teltower

Desikates-Dauer-Rübchen.

Beim Beginn meiner Dauerrübchen-Ernte empfiehlt ich diese köstliche aromatische Frucht als wirkliche Delikatesse und versende davon franco Station Böhendorf gegen Nachnahme oder Einsendung des Beitrages: 1/2 Scheffel incl. Zonne für 1/2 Thlr., 1 Scheffel 3/4 Thlr., 2 Scheffel 5/4 Thlr., 3 Scheffel 8/4 Thlr. Sonder- u. Zubereit.-Methode füge bei und verpade die Rüben gegen Frost geschützt.

Fritz Hessling in Teltow.

Frische fette Kieler Sprotten empfiehlt

Eduard Stiller,
vorm. F. A. Wuttke,
Sapiehplatz 6.

Zum 23. April 1868 ist beim Tischlermeister Fangroth in Moschin eine nahe am Markt belegene Bäckerei nebst Wohnung zu vermieten.

Eine möblierte Stube sofort zu vermieten Wilhelmspl. 10. **B. Dawczynski.** Sapiehplatz 3., im Hofe, sind möblierte Zimmer sofort zu vermieten.

St. Mart. 60., im 2. Stock, sind ein oder zwei möblierte Zimmer sofort zu vermieten.

Grüne Straße Nr. 1. im Hause des Herrn Rillas ist eine Wohnung im 1. Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Küche mit Wasberleitung, sowie Gasbeleuchtung, einer Speisekammer, Schlafzimmer für die Haushalte, Kammer, Holzanderlage, Keller, Remise und Stall, jederzeit zu vermieten. Näheres am Orte.

Breslauerstraße 18. ist eine fein möblierte Stube, 3 Tr. rechts vorn heraus, zu vermieten, 2 Stuben, Alt. u. Küche Neuerstr. 3. zu verm.

St. Adalbert 41., 42. eine möblierte Stube zu vermieten.

Schiffestraße Nr. 15. sind Wohnungen und Remisen zu vermieten.

Bäckerstr. 14., 1 Tr. gut möbli. St. sof. d. v. Möbl. 3. Wilhelmspl. 3. im 3. Stock d. v.

Ein möbli. Zimmer nebst Kabinett ist sofort zu vermieten. Näh. Kanonenpl. 10. im Laden.

Markt 92. ist im 1. Stock ein Zimmer, sich auch zu einem Komptoir eignend, möbliert oder unmöbliert, sofort zu vermieten.

Näheres dasselbst.

Louis Türk, Wilhelmplatz 4.: Die allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung nebst den von dem R. Preuß. Ober-Tribunal gefällten wechselrechtlichen Entscheidungen.

Zusammengestellt von einem preußischen Richter.

Löschenformat 168 Seiten, ist soeben in vierter, bis auf die neueste Zeit (1866) vermehrte Auflage erschienen.

Preis: gebunden 10 Sgr.

Durch Form und Inhalt empfiehlt sich diese Ausgabe der Wechsel-Ordnung für Jedermann zum Gebrauche im Hause, auf den Gerichten, bei Erhebung von Protesten ic. als ein nützliches Handbuch, mittelst dessen Jeder sich schnell — der Ausgabe ist ein spezielles Sachregister beigegeben — vergewissern kann, ob ein sich ergebendes Bedenken bereits in den Entscheidungen des Ober-Tribunals seine Lösung gefunden hat.

Br. 5% Odra-Meliorations-Obligationen 95 Br., do 4% Stadt-Obligationen — do. 5% Stadt-Obligationen 98 Br., poln. Banknoten 83 1/2 Gd.

[Amtlicher Bericht.] Roggen [p. Scheffel = 2000 Rfd.] pr. Novbr. 48, Novbr.-Dezbr. 47 1/2, Dezbr. 1868-Jan. 1869 47, Januar-Febr. 1869 — Febr.-März 1869 — Februar 1869 47.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Gas) pr. Nov. 15 1/2, Dezbr. 15 1/2, Januar 1869 15 1/2, Februar 1869 15 1/2, März 1869 — April 1869 —.

[Privatbericht.] Wetter: bewölkt. Roggen: ermattend, pr. Nov. 48 1/2 — 48 bz. u. Br., Nov.-Dez. 47 1/2 — 5 bz. u. Gd., Dezbr.-Januar 47 Gd., Frühjahr 47 bz. u. Gd.

Spiritus: flau, pr. Novbr. 15 1/2 bz. u. Br., Dezbr. 15 1/2 — 5 bz. u. Br., Januar do., Februar 15 1/2 Gd., April-Mai 15 1/2 — 5 bz. u. Br.

Ein schwarzer Affenpinscher mit rotem Halsbande, auf den Namen **Pietsch** hörend, ist verloren gegangen. Abzugeben Halbdorfstraße 10 b. beim Wirth.

M. 4. XI. A. 7. Tr. I.

General-Versammlung

des Vereins zur Wahrung kaufm. und gewerb'l. Interessen.

Heute Dienstag den 3. November, Abends 7 1/2 Uhr, im Lambertschen Saale.

Tagesordnung:

1) Debatte über die Art der Kenntnisgabe an die in die Schuldenliste aufgeführten Schulden.

2) Abstimmung der Vorstandsmahnbriefe.

3) Antrag über Honorierung der schriftlichen Arbeiten.

4) Kassenbericht.

5) Wahl des neuen Vorstandes.

Der Vorstand.

Verein zur Wahrung kaufm. und gewerb'l. Interessen.

Nr. 48, 77, 78, 90 und 120.

der 2. Verlustliste sind ihren Verpflichtungen gegen die Vereinmitglieder nachgekommen, daher zu streichen.

Der Vorstand.

Als Verlobte empfehlen sich:

Louise Platz, Louis Blum.

Posen. Schwedenz.

Stadttheater in Posen.

Dienstag den 3. Novbr. Zum ersten Male: **Adelaide.** Genrebild mit Gesang in 1 Akt v. Hugo Müller. — Hierzu: Der Störenfried.

Mittwoch in 4 Akten von R. Benedix.

Donnerstag den 5. Novbr. Zweites Gespielen des Fr. Therese Müller vom Stadttheater in Bremen. Die lustigen Weiber von Windsor. Komisch-phantastische Oper in 3 Akten von G. Moenthaler. Musik von Otto Nicolai.

Donnerstag den 5. Novbr. Erstes Gespielen des Fr. Elise Harting vom Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater in Berlin.

Sonntag den 8. Nov., Nachm. 3 1/2 Uhr, Aufführung des

Judas Matkabäus, von S. F. Händel,

in der Aula des Gymnasiums zu Poln.-Lissa.

Der Gesang-Verein für Kirchenmusik

in Lissa.

Volksgarten-Saal.

Heute Dienstag den 3. November:

Großes Konzert.

Aufreten

des schwedischen Damen-Quartetts.

Entrée an der Kasse 5 Sgr. — Anfang 7 Uhr. Billets à 3 Sgr. vorher in der Musikalien-handlung der Herren **Bote & Bock.**

Emil Tauber.

Volksgarten-Saal.

Mittwoch den 4. Novbr. 1868,

Abends 7 1/2 Uhr:

II. Sinfonie - Concert.

5 Billets für 15 Sgr. zu allen Sinfonie-Konzerten gültig sind zu haben in der Hof-Musikalien-Handlung von

Ed.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. November. Wind: W. Barometer: 28°. Thermometer: 9°. Bitterung: trübe.

In Roggen haben wir heute keine wesentliche Besserung, aber doch eine vorherrschende festen Haltung zu konstatieren. Lolo sind heute die Eisenbahnen offensichtlich ausgiebig gewesen und es ist wieder guter Umsatz erzielt worden. Bekündigt 1000 Cr. Kündigungspreis 54 R.

Roggenmehl matt.

Weizen lolo flau, Termine still.

Häfer lolo nur in feiner Ware beachtet, Termine matt und etwas billiger kaufläufig. Bekündigt 600 Cr. Kündigungspreis 34 R.

Rüböl hat festere Haltung befunden; Anerkennungen waren so unzulänglich, daß eine nur sehr mäßige Kauflust Preise sichtlich bestätigte. Bekündigt 400 Cr. Kündigungspreis 9 $\frac{1}{2}$ R.

Spiritus ohne wesentliche Änderung bei mäßigem Handel. Bekündigt 50,000 Quart. Kündigungspreis 16 $\frac{1}{2}$ R.

Weizen lolo pr. 2100 Pfd. 63—75 R. nach Qualität, weißbunt poln. 73 R., per 2000 Pfd. per diesen Monat 64 $\frac{1}{2}$ R. nom., Novbr.-Dezbr. 62 R. b.^z, April-Mai 62 nom.

Roggen lolo pr. 2000 Pfd. 53 $\frac{1}{2}$ —55 R. b.^z, per diesen Monat 54 a 53 $\frac{1}{2}$ a 54 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ R. b.^z, Novbr.-Dezbr. 52 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ R. b.^z, Dezbr.-Januar 52 R. b.^z, April-Mai 50 $\frac{1}{2}$ a 51 a 50 $\frac{1}{2}$ R. b.^z.

Gerste lolo pr. 1750 Pfd. 46—57 R. nach Qualität.

Häfer lolo pr. 1200 Pfd. 32—35 R. nach Qualität, 33 a 35 R. b.^z, per diesen Monat 34 $\frac{1}{2}$ a 34 R. b.^z, Novbr.-Dezbr. 33 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ R. b.^z, Dezbr.-Januar 33 a 32 $\frac{1}{2}$ R. b.^z, April-Mai 32 $\frac{1}{2}$ R. b.^z, Mai-Juni 32 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ R. b.^z.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochware 60—75 R. nach Qualität, Butterwaare do.

Raps pr. 1800 Pfd. 78—80 R.

Rüben, Winter: 76—79 R.

Rüböl lolo pr. 100 Pfd. ohne Fass 9 $\frac{1}{2}$ R., per diesen Monat 9 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ R. b.^z, Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Januar 9 $\frac{1}{2}$ R. b.^z, Jan.-Febr. —, April-Mai 9 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ R. b.^z, Septbr.-Oktbr. 10 $\frac{1}{2}$ a 10 R. b.^z.

Leinöl lolo 11 $\frac{1}{2}$ R.

Spiritus pr. 8000% lolo ohne Fass 16 $\frac{1}{2}$ R. b.^z, lolo mit Fass —, per diesen Monat 16 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ R. b.^z, Br. 2 Gd., Novbr.-Dezbr. 16 $\frac{1}{2}$ a 12 R. b.^z, u. Br., Br. 2 Gd., Br. 2 Gd., Br. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 16 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ R. b.^z, April-Mai 16 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ R. b.^z, Br. u. Gd., Mai-Juni 14 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ R. b.^z, Juni-Juli 17 $\frac{1}{2}$, Juli-August 17 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ R. b.^z.

Niehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ R., Nr. 0. u. 1. 4 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ R., Roggenmehl Nr. 0. 4 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ R., Nr. 0. u. 1. 3 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ R. pr. Cr. unversteuert egl. Sad. Sgr.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Cr. unversteuert inll. Sad schwimmend: per diesen Monat 3 $\frac{1}{2}$ R. Br., Nov.-Dezbr. 3 $\frac{1}{2}$ R. Br., Dezbr.-Januar 3 R. 18 $\frac{1}{2}$ Sgr. Br., April-Mai 3 R. 15 $\frac{1}{2}$ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Cr. mit Fass: lolo 7 $\frac{1}{2}$ R. Br., per diesen Monat 7 $\frac{1}{2}$ R. b.^z, Nov.-Dezbr. do., Dezbr.-Januar 7 $\frac{1}{2}$ R. (B. & S.)

Stettin, 2. November. An der Börse. [Amtlicher Bericht.]

Wetter: trübe. + 9° R. Barometer: 28. 1. Wind: SW.

Weizen wenig verändert, p. 2125 Pfd. lolo gelber 69—71 $\frac{1}{2}$ R. ungar.

60—65 R., bunter 68—70 R., weißer 71—74 R., 83 f 50 Pfd. gelber pr.

Novbr. 70 R. Br., Frühjahr 68 R., Br. u. Gd.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. lolo 55—55 $\frac{1}{2}$ R., Posener 54 $\frac{1}{2}$ R., ganz schwerer 56 R., Novbr. 54 $\frac{1}{2}$, 54 R., Br. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 52 R. b.^z, Br. u. Gd., Frühjahr 51 $\frac{1}{2}$, 51 R. b.^z, Br. u. Gd.

Spiritus wenig verändert, p. 1500 Pfd. lolo oberdr. 55 $\frac{1}{2}$ —56 R., vom Boden 56 $\frac{1}{2}$ R. b.^z, pommerische 53—55 R., ungarische geringe 45 $\frac{1}{2}$ —48 R., bessere 48 $\frac{1}{2}$ bis 49 $\frac{1}{2}$ R., feine 51—51 $\frac{1}{2}$ R.

Häfer unverändert, p. 1200 Pfd. 35 $\frac{1}{2}$ —36 $\frac{1}{2}$ R., 47 f 50 Pfd. pr. Novbr.

36 R. Gd., Frühjahr 35 Gd.

Erbsen fehlen.

Rüböl still, lolo 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., pr. Novbr. 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., 9 Gd., Dezbr.-Januar 9 Gd., April-Mai 9 Gd.

Spiritus fester, p. 1500 Pfd. lolo oberdr. 55 $\frac{1}{2}$ —56 R., vom Boden 56 $\frac{1}{2}$ R. b.^z, ungarische 53—55 R., ungarische geringe 45 $\frac{1}{2}$ —48 R., bessere 48 $\frac{1}{2}$ bis 49 $\frac{1}{2}$ R., feine 51—51 $\frac{1}{2}$ R.

Häfer unverändert, p. 1200 Pfd. 35 $\frac{1}{2}$ —36 $\frac{1}{2}$ R., 47 f 50 Pfd. pr. Novbr.

36 R. Gd., Frühjahr 35 Gd.

Erbsen fehlen.

Rüböl still, lolo 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., pr. Novbr. 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., 9 Gd., Dezbr.-Januar 9 Gd., April-Mai 9 Gd.

Spiritus fester, p. 1500 Pfd. lolo oberdr. 55 $\frac{1}{2}$ —56 R., vom Boden 56 $\frac{1}{2}$ R. b.^z, ungarische 53—55 R., ungarische geringe 45 $\frac{1}{2}$ —48 R., bessere 48 $\frac{1}{2}$ bis 49 $\frac{1}{2}$ R., feine 51—51 $\frac{1}{2}$ R.

Häfer unverändert, p. 1200 Pfd. 35 $\frac{1}{2}$ —36 $\frac{1}{2}$ R., 47 f 50 Pfd. pr. Novbr.

36 R. Gd., Frühjahr 35 Gd.

Erbsen fehlen.

Rüböl still, lolo 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., pr. Novbr. 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., 9 Gd., Dezbr.-Januar 9 Gd., April-Mai 9 Gd.

Spiritus fester, p. 1500 Pfd. lolo oberdr. 55 $\frac{1}{2}$ —56 R., vom Boden 56 $\frac{1}{2}$ R. b.^z, ungarische 53—55 R., ungarische geringe 45 $\frac{1}{2}$ —48 R., bessere 48 $\frac{1}{2}$ bis 49 $\frac{1}{2}$ R., feine 51—51 $\frac{1}{2}$ R.

Häfer unverändert, p. 1200 Pfd. 35 $\frac{1}{2}$ —36 $\frac{1}{2}$ R., 47 f 50 Pfd. pr. Novbr.

36 R. Gd., Frühjahr 35 Gd.

Erbsen fehlen.

Rüböl still, lolo 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., pr. Novbr. 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., 9 Gd., Dezbr.-Januar 9 Gd., April-Mai 9 Gd.

Spiritus fester, p. 1500 Pfd. lolo oberdr. 55 $\frac{1}{2}$ —56 R., vom Boden 56 $\frac{1}{2}$ R. b.^z, ungarische 53—55 R., ungarische geringe 45 $\frac{1}{2}$ —48 R., bessere 48 $\frac{1}{2}$ bis 49 $\frac{1}{2}$ R., feine 51—51 $\frac{1}{2}$ R.

Häfer unverändert, p. 1200 Pfd. 35 $\frac{1}{2}$ —36 $\frac{1}{2}$ R., 47 f 50 Pfd. pr. Novbr.

36 R. Gd., Frühjahr 35 Gd.

Erbsen fehlen.

Rüböl still, lolo 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., pr. Novbr. 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., 9 Gd., Dezbr.-Januar 9 Gd., April-Mai 9 Gd.

Spiritus fester, p. 1500 Pfd. lolo oberdr. 55 $\frac{1}{2}$ —56 R., vom Boden 56 $\frac{1}{2}$ R. b.^z, ungarische 53—55 R., ungarische geringe 45 $\frac{1}{2}$ —48 R., bessere 48 $\frac{1}{2}$ bis 49 $\frac{1}{2}$ R., feine 51—51 $\frac{1}{2}$ R.

Häfer unverändert, p. 1200 Pfd. 35 $\frac{1}{2}$ —36 $\frac{1}{2}$ R., 47 f 50 Pfd. pr. Novbr.

36 R. Gd., Frühjahr 35 Gd.

Erbsen fehlen.

Rüböl still, lolo 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., pr. Novbr. 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., 9 Gd., Dezbr.-Januar 9 Gd., April-Mai 9 Gd.

Spiritus fester, p. 1500 Pfd. lolo oberdr. 55 $\frac{1}{2}$ —56 R., vom Boden 56 $\frac{1}{2}$ R. b.^z, ungarische 53—55 R., ungarische geringe 45 $\frac{1}{2}$ —48 R., bessere 48 $\frac{1}{2}$ bis 49 $\frac{1}{2}$ R., feine 51—51 $\frac{1}{2}$ R.

Häfer unverändert, p. 1200 Pfd. 35 $\frac{1}{2}$ —36 $\frac{1}{2}$ R., 47 f 50 Pfd. pr. Novbr.

36 R. Gd., Frühjahr 35 Gd.

Erbsen fehlen.

Rüböl still, lolo 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., pr. Novbr. 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., 9 Gd., Dezbr.-Januar 9 Gd., April-Mai 9 Gd.

Spiritus fester, p. 1500 Pfd. lolo oberdr. 55 $\frac{1}{2}$ —56 R., vom Boden 56 $\frac{1}{2}$ R. b.^z, ungarische 53—55 R., ungarische geringe 45 $\frac{1}{2}$ —48 R., bessere 48 $\frac{1}{2}$ bis 49 $\frac{1}{2}$ R., feine 51—51 $\frac{1}{2}$ R.

Häfer unverändert, p. 1200 Pfd. 35 $\frac{1}{2}$ —36 $\frac{1}{2}$ R., 47 f 50 Pfd. pr. Novbr.

36 R. Gd., Frühjahr 35 Gd.

Erbsen fehlen.

Rüböl still, lolo 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., pr. Novbr. 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., 9 Gd., Dezbr.-Januar 9 Gd., April-Mai 9 Gd.

Spiritus fester, p. 1500 Pfd. lolo oberdr. 55 $\frac{1}{2}$ —56 R., vom Boden 56 $\frac{1}{2}$ R. b.^z, ungarische 53—55 R., ungarische geringe 45 $\frac{1}{2}$ —48 R., bessere 48 $\frac{1}{2}$ bis 49 $\frac{1}{2}$ R., feine 51—51 $\frac{1}{2}$ R.

Häfer unverändert, p. 1200 Pfd. 35 $\frac{1}{2}$ —36 $\frac{1}{2}$ R., 47 f 50 Pfd. pr. Novbr.

36 R. Gd., Frühjahr 35 Gd.

Erbsen fehlen.

Rüböl still, lolo 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., pr. Novbr. 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., 9 Gd., Dezbr.-Januar 9 Gd., April-Mai 9 Gd.

Spiritus fester, p. 1500 Pfd. lolo oberdr. 55 $\frac{1}{2}$ —56 R., vom Boden 56 $\frac{1}{2}$ R. b.^z, ungarische 53—55 R., ungarische geringe 45 $\frac{1}{2}$ —48 R., bessere 48 $\frac{1}{2}$ bis 49 $\frac{1}{2}$ R., feine 51—51 $\frac{1}{2}$ R.

Häfer unverändert, p. 1200 Pfd. 35 $\frac{1}{2}$ —36 $\frac{1}{2}$ R., 47 f 50 Pfd. pr. Novbr.

36 R. Gd., Frühjahr 35 Gd.

Erbsen fehlen.

Rüböl still, lolo 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., pr. Novbr. 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., 9 Gd., Dezbr.-Januar 9 Gd., April-Mai 9 Gd.